

**Empfehlungen
der von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt
eingesetzten
Arbeitsgruppe „Schuldistanz“
zum Umgang mit Schuldistanz**

Inhalt

Vorbemerkung	3
Empfehlungen der von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe Schuldistanz im Überblick	5
Analyse.....	7
Begriffsklärung	7
Erscheinungsformen von Schuldistanz.....	8
Ursachen von Schuldistanz.....	10
Ergebnisse der Berliner Datenerfassung zur Schuldistanz	13
Die Empfehlungen im Einzelnen	20
Anhang	38

Impressum:

Herausgeber: Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Beuthstr. 6-8
10117 Berlin
Tel.: 030 / 9026 5259
Fax: 030 / 9026 5003
e-mail: Manuela.Bohlemann@senbjs.verwalt-berlin.de
Internet: www.berlin-gegen-gewalt.de

V.i.S.d.P. Stephan Voß

Januar 2004

Vorbemerkung

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt hat sich im Rahmen ihrer 33. Sitzung am 27. September 2001 mit dem Problem der Schulverweigerung befasst und vor dem Hintergrund, dass im Hinblick auf dieses Thema keine gesicherten Informationen für Berlin vorlagen, beschlossen, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzurichten, eine Problemdefinition zu erarbeiten, Daten für Berlin zu erheben, Maßnahmen zum Umgang mit dem Problem zu entwickeln und eine Recherche zu bereits vorhandenen Angeboten im Hinblick auf das Problem der Schulverweigerung durchzuführen.

An der Arbeitsgruppe nehmen Vertreter/innen der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Federführung), der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, des Landesjugendamtes, der Bezirke, des Schulpsychologischen Dienstes, der Senatsverwaltung für Inneres, der Berliner Polizei, der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin sowie Schulleiter teil.

Die Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ hat sich bisher 7 mal getroffen und folgende Ergebnisse erzielt:

- Erarbeitung einer Problemdefinition im Hinblick auf das Thema „Schuldistanz“
- Erarbeitung eines Fragebogens für die Datenerhebung zum Thema „Schuldistanz“
- Durchführung der Erhebung zum Thema „Schuldistanz“ in Kooperation mit dem ehemaligen LSA
- Bewertung der Ergebnisse der Datenerhebung
- Vorbereitung einer Pressekonferenz zum Thema Schuldistanz
- Erarbeitung eines Überblicks zu bestehenden Projekten im Zusammenhang mit „Schuldistanz“
- Erarbeitung einer Struktur für die geplante Handreichung
- Erstellung von diversen Vorlagen für die geplante Handreichung
- Erarbeitung einer Musterkooperationsvereinbarung für Schule und Jugendhilfe im Fall von Schuldistanz
- Erarbeitung von Empfehlungen an die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Sport, sowie für Inneres

Die Arbeitsgruppe wird demnächst die geplante Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Thema „Schuldistanz“ fertig stellen. Diese soll spätestens am Ende des Schuljahres 2002/2003 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, die im Laufe des Jahres 2003 umgesetzt werden sollen. Es ist geplant, die Arbeit der Arbeitsgruppe im September 2003 zu beenden.

Die Arbeitsgruppe hat sich bei der Empfehlung von Maßnahmevorschlägen im Zusammenhang mit dem Problem von Schuldistanz von dem Gedanken leiten lassen, dass solche Maßnahmen sowohl im Bereich der Prävention als auch in dem Bereich der Intervention erforderlich sind. Dabei galt es zu berücksichtigen – und dies hat die Analyse des Problems Schuldistanz deutlich gemacht –, dass man im Sinne einer effektiven Lösung des Problems nicht darum herum kommt, die Rahmenbedingungen schulischen Lebens und Lernens kritisch ins Auge zu fassen und ihrer Verschlechterung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten (z.B. dem Abbau von Stellen im Bereich der schulpsychologischen Beratungszentren). Es wird nicht reichen – dies zeigen insbesondere auch die erschreckenden Zahlen von

Fehltagen an Haupt- und Sonderschulen sowie der hohe Prozentsatz derer, die die Hauptschule in Berlin ohne Schulabschluss verlassen – den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen Empfehlungen für einen professionelleren Umgang mit einzelnen betroffenen Schüler/innen und Eltern an die Hand zu geben und den Schulen zu empfehlen, das Problem ernster zu nehmen und angemessener mit ihm umzugehen. So wichtig dies ist und so wichtig entsprechende Veränderungsprozesse sind, so wichtig wird es sein, strukturelle Veränderungen bzgl. des schulischen Lebens und Lernens ernsthaft ins Auge zu fassen und umzusetzen, will man nicht riskieren, den Bildungserfolg einer nicht unerheblichen Anzahl von Schülerinnen und Schülern weiterhin zu gefährden und dadurch auch erhebliche, bislang nirgendwo bezifferte Kosten in Kauf zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass die finanzielle Situation Berlins kostenträchtige Veränderungen im Zusammenhang mit dem Problem der Schuldistanz kaum zulässt, sie ist aber gleichwohl der Überzeugung, dass ohne den Willen und die Bereitschaft zur Veränderung der Rahmenbedingungen, unter denen sich Schuldistanz entwickelt, keine großen Erfolge im Hinblick auf die Lösung der anstehenden Probleme zu erzielen sind. Sie hat deshalb bei der Erarbeitung ihrer Empfehlungen einerseits darauf geachtet, dass ein Teil dieser Empfehlungen kostenneutral umzusetzen ist bzw. zur Reduzierung von Kosten beitragen kann, andererseits jedoch nicht von vornherein darauf verzichtet, auch solche Empfehlungen auszusprechen, die ohne finanzielles Engagement nicht umzusetzen sind.

Die Arbeitsgruppe hält eine strukturell abgesicherte Intensivierung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe (vgl. z.B. auch die Landeskoooperationsstelle Schule - Jugendhilfe im Land Brandenburg) – im Übrigen nicht nur bzgl. des Problems Schuldistanz – sowohl aus fachlichen als auch aus Kostengründen – die Jugendhilfe trägt bereits einen Teil der Kosten, die durch Schuldistanz entstehen, und wird ihn auch künftig tragen müssen – für unerlässlich. Eine solche Kooperation bietet die Chance, die Ressourcen von Schule und Jugendhilfe zum Nutzen junger Menschen zielgenauer zu bündeln und die negativen Auswirkungen schuldistanzierter Verhaltens zu reduzieren.

Sollten die von der Arbeitsgruppe vorgelegten Empfehlungen zum Umgang mit Schuldistanz von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt beschlossen werden, müssen sie von den zuständigen Stellen der beteiligten Verwaltungen – soweit dies nicht die Handreichung und die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit betrifft – in eigener Verantwortung umgesetzt werden.

Arbeitsgruppe Schuldistanz
Januar 2003

Anmerkung

Inzwischen wurde die Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Thema Schuldistanz veröffentlicht, ebenso wie ein Flyer als Elterninformation mit dem Titel „Null Bock auf Schule – was tun?“. Diese Elterninformation wurde in deutscher, türkischer, arabischer und russischer Sprache herausgegeben. Darüber hinaus hat die Landeskommision Berlin gegen Gewalt in Kooperation mit der Friedrich – Ebert – Stiftung im Dezember 2003 eine Fachtagung zum Umgang mit Schuldistanz durchgeführt. Die Arbeit der AG „Schuldistanz“ ist nunmehr beendet.

Der Herausgeber

Empfehlungen der von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe Schuldistanz im Überblick

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport,

ein Rundschreiben an die Schulen zum Umgang mit Schuldistanz zu entwickeln und zu erlassen,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schulpsychologie die Präventionskompetenz der Schulen mehr als bisher stärken bzw. dass sie eine systemische Beratung von Schulen vornehmen kann,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Schule weiter reformiert wird. Die gilt vor dem Hintergrund der erhobenen Daten zur Schuldistanz insbesondere für Haupt- und Sonderschulen,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Praxisprojektmethode (vgl. Produktives Lernen/Stadt - als - Schule) vermehrt an den Schulen umgesetzt werden kann,

zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der erhobenen Daten zur Schuldistanz die bisherigen Regelungen bzgl. des § 1 Schulgesetz, der Schulpflicht, der Versetzungsentscheidungen, der Zensurenggebung in den Hauptfächern, der AV Praktikum, der Rahmenpläne, der Arbeitspläne und der Lehrerarbeitszeit zu ändern sind,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich der Unterricht sowohl organisatorisch als auch inhaltlich ändert, dass mehr Partizipationsmöglichkeiten an den Schulen geschaffen werden und dass das soziale Lernen in den Schulen bedeutend mehr Berücksichtigung finden kann, als dies bisher der Fall ist,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Trainingskurse zur Verbesserung der Gesprächskultur an Schulen eingerichtet und schulinterne Lehrer/innenfortbildungen zum Thema Schuldistanz durchgeführt werden können,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Lehrerinnen und Lehrer durch Aus-, Fort- und Weiterbildung besser auf die im Zusammenhang mit einer Veränderung von Schule notwendigen Aufgaben vorbereitet werden,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Datenerhebungen zum Thema Schuldistanz fortgesetzt und ausdifferenziert werden,

Richtlinien für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Fall von Schuldistanz zu erarbeiten,

eine Musterkooperationsvereinbarung für Schule und Jugendhilfe zur Durchführung von Kooperationsprojekten im Fall von Schuldistanz zu erarbeiten und den Schulen und der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die schulbezogene Sozialarbeit und die sozialpädagogische Betreuung insbesondere an Haupt- und Sonderschulen, aber auch an Grund- und Gesamtschulen verbessert wird,

eine Handreichung zum Thema Schuldistanz zu erstellen, die unter anderem über das Phänomen Schuldistanz informiert, verschiedene Checklisten zum Umgang mit dem Phänomen Schuldistanz sowie einen Überblick über Projekte im Zusammenhang mit Schuldistanz enthält, präventive Leistungen von Schule in Verbindung mit dem Jugendamt aufzeigt und notwendige Informationen für Schule und Jugendhilfe bereit stellt,

in Kooperation mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt in geeigneter Form das Thema Schuldistanz öffentlich zu diskutieren.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Sport und für Inneres bzw. der Berliner Polizei die Voraussetzungen dafür schaffen, dass

Jugendbeauftragte und andere Dienststellen der Polizei in die frühe Prävention im Zusammenhang mit der Schuldistanz in geeigneter Weise und vermehrt einbezogen werden und dass

die Kooperation zur Prävention zwischen Schulen und den Polizeidirektionen ausgebaut und verfestigt wird.

Analyse

Begriffsklärung

Es gibt verschiedene Bezeichnungen für das unentschuldigte Fehlen (s. Ehmann/Rademacker: Schulschwänzen und Sozialer Ausschluss, unveröffentlichtes Papier). Die Arbeitsgruppe entschied sich für die Bezeichnung „Schuldistanz“, weil sie sich auf der beschreibenden Ebene befindet und keine Wertungen, vor allem keine negativen, z.B. in Form von Schuldzuweisungen, vornimmt. Außerdem ist die Bezeichnung geeignet auch die Formen schuldistanzierter Verhaltens innerhalb von Schule zu erfassen und somit die gesamte Spannbreite des Phänomens, soweit es Schule betrifft, sichtbar werden zu lassen.

Erscheinungsformen von Schuldistanz

Die Arbeitsgruppe hat sich mit den Erscheinungsformen von Schuldistanz in und außerhalb von Schule befasst und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Schuldistanz erscheint in mehreren Stufen. Zur leichteren Handhabbarkeit im Sprachgebrauch erhält jede Stufe eine eigene Bezeichnung. Die Grenzen zwischen den einzelnen Stufen sind fließend.

Schuldistanz - Stufe 1

Entfernung (von der Schule) innerhalb von Schule

Kennzeichen dafür können sein:

sich unauffällig vom Unterricht abwenden:

träumen,
abschalten,
sich ablenken lassen,
sich nicht mehr beteiligen,
sich mit anderen Dingen beschäftigen,
Zeit absitzen

sich auffällig vom Unterricht abwenden:

„Quatsch“ machen,
dazwischen rufen,
stören,
Normen verletzen,
zeitweise vom Unterricht ausgeschlossen werden,
vom Besuch der Schule ausgeschlossen werden¹

Schuldistanz - Stufe 2

Gelegentliches unerlaubtes Fernbleiben²

Kennzeichen dafür können sein:

zu spät kommen,
den Klassenraum während des Unterrichts verlassen,
Ausschluss vom Unterricht provozieren,
Stunden versäumen,
Stunden abhängen,
gelegentlich einen Tag nicht zur Schule kommen, jedoch nicht mehr als 10 Tage pro Halbjahr

¹ Der Schüler verletzt die in der Schule geltenden Normen in so gravierender Weise, dass er vom Unterricht ausgeschlossen wird, die Schule wechseln muss und im Endeffekt der Schule verwiesen wird. Auch wenn er sich physisch nicht von der Schule entfernt hat, hat sein Verhalten aber das Gleiche bewirkt, als wenn er die Stufen 2 bis 5 beschritten hätte. Er befindet sich nicht mehr in der Schule.

² Die Bezeichnungen der Stufen 2-5 orientieren sich am Rundschreiben Nr. 31/01 „Grundsätze zur Vermeidung, Feststellung und Behandlung von Schulverweigerung“ vom 2. November 2001, Gz.: 41.2/32.1, des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Potsdam.

Schuldistanz - Stufe 3

Regelmäßiges unerlaubtes Fernbleiben

Kennzeichen dafür können sein:

11- 20 Tage pro Halbjahr und mehr nicht zur Schule kommen, aber noch erscheinen.

Schuldistanz - Stufe 4

Intensives regelmäßiges unerlaubtes Fernbleiben

Kennzeichen dafür können sein:

21- 40 Tage pro Halbjahr und mehr nicht zur Schule kommen, aber noch erscheinen.

Schuldistanz - Stufe 5

Kennzeichen dafür können sein:

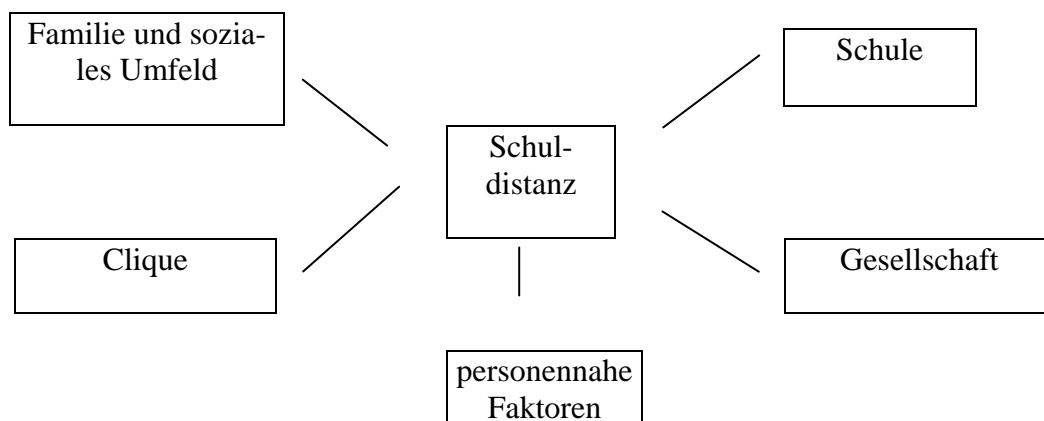
Vollständiges Fernbleiben, Totalausstieg, (Schulabschluss³)
Mehr als 40 Tage pro Halbjahr.

³ Die unter Stufe 1 beschriebenen Formen von Schuldistanz können über die Stufen 2 bis 4 zum Totalausstieg führen. Es kann aber auch sein, dass eine Schülerin / ein Schüler zwar weiterhin zur Schule kommt, ihr / sein Verhalten aber letztendlich zum Schulausschluss führt, was einem Totalausstieg gleich kommt, allerdings mit dem Unterschied, dass der Prozess der Entfernung von der Schule innerhalb von Schule stattgefunden hat.

Ursachen von Schuldistanz

Die Ursachen für Schuldistanz sind individuell sehr unterschiedlich und in verschiedenen Bereichen zu suchen, die miteinander in mehr oder weniger enger Verbindung stehen können. Keine Schülerin / kein Schüler, die /der sich von Schule entfernt, ist wie ein anderer. Alle unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Hintergründe und Motive. Wir können davon ausgehen, dass nicht ein Grund allein für Schuldistanz verantwortlich ist, sondern eine Vielzahl von Faktoren zusammenwirken, bis aus gelegentlichem Fehlen regelmäßiges wird oder die Schülerin / der Schüler sich sogar ganz von der Schule abwendet.

Das Schaubild soll das Entstehungsgefüge sichtbar werden lassen:



Für jeden Bereich werden im folgenden einige Faktoren aufgeführt, die Bedeutung für die Entstehung von Schuldistanz haben können⁴:

Risikofaktoren im sozialen Umfeld und in der Familie:

- Eltern sind bei der Erziehung ihrer Kinder aus unterschiedlichen Gründen (berufliche Überbelastung, starke finanzielle Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit, persönliche Schwierigkeiten, mangelnde Erziehungskompetenz) überfordert
- Eltern haben eine zwiespältige bzw. negative Einstellung zur Schule
- Sie dulden das Fernbleiben ihres Kindes
- In der Familie liegen gravierende Beziehungsprobleme vor (z.B. Trennung, Inhaftierung, Tod etc.)
- Kinder übernehmen in der Familie die Aufgaben von Erwachsenen (Hausarbeiten, Sorge für Geschwister oder die eigenen Eltern).
- Es liegen Missbrauch und häusliche Gewalt vor.
- Eltern halten ihre Kinder fest, wollen sie nicht loslassen, sehen in der notwendigen Ablösung ihres Kindes vom Elternhaus eine Bedrohung

Personennahe Risikofaktoren

- Es liegen Behinderungen, Teilleistungsstörungen, etc. vor
- Schüler/in haben ein stark ausgeprägtes Misserfolgs-Selbstkonzept
- Sind leicht kränk- und verletzbar, haben wenig Frustrationstoleranz

⁴ Zusammenstellung orientiert an Dr. Thimm, in: Schulverdrossenheit und Schulverweigerung. S. 70 ff

- Haben Probleme bei der Bearbeitung von Konflikten (mangelnde Konfliktfähigkeit)
- Haben Schwierigkeiten mit der Selbstorganisation (Arbeitsabläufe, Kontinuität, Pflichten, Konzentration ...)
- Gebrauchen Drogen
- Wollen durch das Fehlen auf ein anderes Problem aufmerksam machen
- Haben Angst vor Leistungsversagen, vor anderen Schüler/innen, vor Lehrkräften etc.
- Können keinen Sinn bzw. persönlichen Gewinn in schulischem Lernen erkennen

Risikofaktoren in der Jugendkultur/Clique

- Gemeinsames Fehlen stärkt den Zusammenhalt in der Clique
- Fehlen kann einen Mutbeweis bedeuten und dadurch einen Statusgewinn bewirken
- Die Grenzüberschreitung wird als Abenteuer erlebt
- Die Entfernung von Schule wird als Abgrenzung / Loslösung vom Elternhaus, bzw. den Erwachsenen betrachtet
- Es herrscht eine „Null - Bock“ - Stimmung, die dadurch noch erhöht wird, dass die Zukunftsaussichten für junge Menschen heute schwieriger denn je sind.
- Schulferne Tätigkeitsmöglichkeiten werden als attraktiver / lustbringender erlebt

Risikofaktoren in der Gesellschaft

- Wertevielfalt führt zu Orientierungsverlusten und Orientierungslosigkeit, Halt geht verloren
- Geringe Schulstufen und dadurch bedingte geringe Aussichten auf einen (attraktiven) Arbeitsplatz
- Zunehmende Individualisierung führt zu Problemen sich einfügen zu können
- Wir leben in einer Fun - Gesellschaft, einer Kultur des sich Gehen - Lassens, dazu gehört es nicht, sich anstrengen zu müssen.
- Der Stellenwert und die Bedeutung schulischer Bildung wird in unserer Gesellschaft nicht genügend sichtbar gemacht
- Durch die Medien bestehen irrealer Lebensvorstellungen

Risikofaktoren in der Institution Schule

Die Problemfelder innerhalb von Schule beziehen sich im Wesentlichen auf drei Aspekte, die hier zwar zur besseren Übersicht getrennt voneinander aufgeführt werden, aber in enger Verbindung miteinander stehen, und zwar auf die **Struktur schulischen Lernens**, die **Partizipationsmöglichkeiten innerhalb von Schule** und die **Beziehungsebene**.

Probleme in der Struktur schulischen Lernens⁵

- Leistungsdruck, Versagensängste, erfolgloses Lernen, schlechte Zensuren, Klassenwiederholungen, Herunterstufung in eine geringwertige Schulform, falsche Schulform, nicht bewältigte Übergänge,
- keine Aussicht auf guten Schulabschluss, auf eine Lehrstelle, auf gute Berufsausbildung,
- Anpassungsforderungen
- Unterricht ist aufgrund sich wiederholender Abläufe langweilig,
- schulische Bildungsinhalte werden als bedeutungslos bzw. sinnlos empfunden,
- schulisches und außerschulisches Leben und Lernen sind getrennt,
- Lernen hat zu wenig mit den Interessen, den Lebenslagen der Sch. zu tun,
- schulisches Lernen hat zu wenig gegenwärtigen Gebrauchswert

Probleme auf der Beziehungsebene⁶

- Probleme zwischen Sch. und Sch.
- Sch. sind nicht in die Klassengemeinschaft eingebunden
- Sch. haben Probleme mit einzelnen anderen Sch. bzw. Gruppen, Sch. werden gehänselt, geschlagen, gemobbt, ausgegrenzt.
- Probleme zwischen Sch. und Lehrkräften
- Probleme zwischen LK und Eltern

Probleme auf der Ebene der Partizipation

- Schüler/innen haben zu wenig Möglichkeiten bzw. Rechte an der Gestaltung ihrer Schule mitzuwirken.

⁵ Vollständigkeit ist nicht beabsichtigt.

⁶ Vollständigkeit ist nicht beabsichtigt.

Ergebnisse der Berliner Datenerfassung zur Schuldistanz

Erste umfassende Bestandsaufnahme von Schulversäumnissen

Wo?

- In allen allgemeinbildenden Schulen Berlins von der 1. bis zur 10. Klasse (926 Schulen, ca. 14.000 Klassen und rd. 306.000 Schüler/innen)

Wann?

- Vom 19. Juni 2002 (Schreiben des Landesschulamtes) bis zum 03. Juli 2002 (Abgabetermin), Rücklaufquote 94,6 %

Für welchen Zeitraum?

- Zweites Schulhalbjahr 2001/2002 (ein Zeitraum von ca. 100 Unterrichtstagen)

Welche Fehlzeiten?

- Alle Schulversäumnisse in Tagen
Dabei wurde nicht nach unentschuldigtem und entschuldigtem Fehltag unterschieden. Vor dem Hintergrund, dass verschiedene Experten im Hinblick auf das Phänomen Schuldistanz von einer durchschnittlich normalen Fehlquote (z.B. durch Krankheit) von bis zu 10% ausgehen, wurde auf eine solche Unterscheidung (aus arbeitstechnischen Gründen) verzichtet.
- Angaben zu den Fehltagen nach verschiedenen Zeiträumen:
 - 1 bis 10 Fehltag
 - 11 bis 20 Fehltag - beobachtungswürdige Fälle von Schuldistanz durch die Schule
 - 21 bis 40 Fehltag - Schüler/innen mit hohem Gefährdungspotential im Hinblick auf Schuldistanz
 - über 40 Fehltag - gravierende Form von Schuldistanz

Auswertungsmerkmale

- Jungen und Mädchen
- Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache und Schüler/innen insgesamt
- Schularten
- Bezirke

Die wesentlichen Ergebnisse im Überblick:

- **Insgesamt 10.751 Schüler/innen (3,5%)** fehlen 21 bis 40 Tage und versäumen 20% bis 40% des Unterrichts.
- **Insgesamt 4079 Schüler/innen (1,3% aller Schüler/innen)** fehlen mehr als 40 Tage und versäumen **über 40% des Unterrichts**.
- In der **Grundschule fehlen 3,2 %**, in der **Realschule 4,4%** und im **Gymnasium 1,5%** der Schüler/innen mehr als 20 Tage und versäumen ca. **20% und mehr des Unterrichts**. Auch wenn diese prozentualen Zahlen weniger dramatisch sind, als die für die anderen Schulformen verbirgt sich hinter ihnen eine Gesamtheit von 6.760 Schüler/innen.

- In der **Hauptschule** fehlen **18,5% der Schüler/innen (2.712 Schüler/innen)** mehr als 20 Tage und versäumen ca. 20% und mehr des Unterrichts.
- In den **Sonderschulen** fehlen **14,1% der Schüler/innen (2.007 Schüler/innen)** mehr als 20 Tage und versäumen ca. 20% und mehr des Unterrichts.
- In der **Gesamtschule** fehlen **6,8% der Schüler/innen (3.351 Schüler/innen)** mehr als 20 Tage des Unterrichts und versäumen ca. 20% und mehr des Unterrichts.
- **4,2% der Schüler/innen** nichtdeutscher Herkunftssprache **versäumen 21 bis 40 Schultage, 1,7% versäumen mehr als 40 Schultage. Für Schüler deutscher Herkunftssprache** betragen diese Zahlen **3,3% (21-40 Fehltage) bzw. 1,2 % (über 40 Fehltage).**
- **Jungen und Mädchen insgesamt** weisen bei der Betrachtung aller Schularten und aller Klassenstufen bei Fehlzeiten von mehr als 40 Tagen und bei 21 bis 40 Fehltagen keine signifikanten Unterschiede auf.
- Im Hinblick auf die **Fehlzeiten in verschiedenen Klassenstufen** (alle Schüler/innen in allen Schularten) liegen die höchsten Werte bei den Fehlzeiten über 40 Tage in den Klassenstufen 7, 8 und 9, der höchste Wert in der **Klassenstufe 8.**
- Die Auswertung der **Fehltage nach Bezirken** zeigt bei der Kategorie über 40 Fehltage, dass der Bezirk Neukölln den höchsten Wert mit 2,1% aufweist. D.h. 2,1% der Schüler/innen an Neuköllner Schulen fehlen über 40 Tage (597 Schüler/innen), den niedrigsten Wert weist der Bezirk Tempelhof - Schöneberg mit 0,8% auf (233 Schüler/innen). In der Kategorie 21 - 40 Fehltage weist der Bezirk Mitte mit 4,6% (1217 Schüler/innen) den höchsten Wert auf, dicht gefolgt von den Bezirken Friedrichshain – Kreuzberg (4,3%), Neukölln (4,1%) und Lichtenberg (4,0%). Den niedrigsten Wert in diesem Bereich weist der Bezirk Steglitz – Zehlendorf mit 2,5% auf (665 Schüler/innen).

Schulversäumnisse im 2. Schulhalbjahr 2001/02

Schülerbestand zu Beginn des Schuljahres und Schüler nach Fehltagen sowie nach Trägern

a) Schüler deutscher Herkunftssprache

Träger	Bestand lt. IST-Statistik	Schüler insgesamt lt. Erhebung		Aufgliederung der Schüler nach den Fehltagen									
		absolut	in % vom Bestand	keine Fehltage		1-10 Fehltage		11-20 Fehltage		21-40 Fehltage		über 40 Fehltage	
				absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
öffentlich	239.682	226.843	94,6	42.363	18,7	147.491	65,0	26.507	11,7	7.662	3,4	2.820	1,2
privat	12.545	10.977	87,5	2.190	20,0	7.294	66,4	1.182	10,8	234	2,1	77	0,7
zusammen	252.227	237.820	94,3	44.553	18,7	154.785	65,1	27.689	11,6	7.896	3,3	2.897	1,2

b) Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

Träger	Bestand lt. IST-Statistik	Schüler insgesamt lt. Erhebung		Aufgliederung der Schüler nach den Fehltagen									
		absolut	in % vom Bestand	keine Fehltage		1-10 Fehltage		11-20 Fehltage		21-40 Fehltage		über 40 Fehltage	
				absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
öffentlich	69.341	66.434	95,8	12.979	19,5	41.170	62,0	8.311	12,5	2.801	4,2	1.173	1,8
privat	1.968	1.882	95,6	418	22,2	1.207	64,1	194	10,3	54	2,9	9	0,5
zusammen	71.309	68.316	95,8	13.397	19,6	42.377	62,0	8.505	12,4	2.855	4,2	1.182	1,7

c) Schüler insgesamt

Träger	Bestand lt. IST-Statistik	Schüler insgesamt lt. Erhebung		Aufgliederung der Schüler nach den Fehltagen									
		absolut	in % vom Bestand	keine Fehltage		1-10 Fehltage		11-20 Fehltage		21-40 Fehltage		über 40 Fehltage	
				absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
öffentlich	309.023	293.277	94,9	55.342	18,9	188.661	64,3	34.818	11,9	10.463	3,6	3.993	1,4
privat	14.513	12.859	88,6	2.608	20,3	8.501	66,1	1.376	10,7	288	2,2	86	0,7
zusammen	323.536	306.136	94,6	57.950	18,9	197.162	64,4	36.194	11,8	10.751	3,5	4.079	1,3

Schülerbestand zu Beginn des Schuljahres und Schüler nach Fehltagen sowie nach Schularten

a) Schüler insgesamt

Schulart	Bestand lt. IST-Statistik	Schüler insgesamt lt. Erhebung		Aufgliederung der Schüler nach den Fehltagen									
		absolut	in % vom Bestand	keine Fehltage		1-10 Fehltage		11-20 Fehltage		21-40 Fehltage		über 40 Fehltage	
				absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Grundschule	159.467	152.242	95,5	29.571	19,4	101.329	66,6	16.494	10,8	3.969	2,6	879	0,6
Hauptschule	15.128	14.601	96,5	1.750	12,0	7.417	50,8	2.722	18,6	1.613	11,0	1.099	7,5
Realschule	29.666	28.086	94,7	5.051	18,0	18.266	65,0	3.559	12,7	941	3,4	269	1,0
Gymnasium	53.538	48.146	89,9	11.319	23,5	32.496	67,5	3.629	7,5	608	1,3	94	0,2
Gesamtschule ¹⁾	50.571	48.799	96,5	7.924	16,2	30.416	62,3	7.108	14,6	2.265	4,6	1.086	2,2
Sonderschulen	15.166	14.262	94,0	2.335	16,4	7.238	50,8	2.682	18,8	1.355	9,5	652	4,6
Insgesamt	323.536	306.136	94,6	57.950	18,9	197.162	64,4	36.194	11,8	10.751	3,5	4.079	1,3

b) Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

Schulart	Bestand lt. IST-Statistik	Schüler insgesamt lt. Erhebung		Aufgliederung der Schüler nach den Fehltagen									
		absolut	in % vom Bestand	keine Fehltage		1-10 Fehltage		11-20 Fehltage		21-40 Fehltage		über 40 Fehltage	
				absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Grundschule	43.845	42.242	96,3	8.830	20,9	27.123	64,2	4.686	11,1	1.283	3,0	320	0,8
Hauptschule	4.816	4.791	99,5	549	11,5	2.403	50,2	910	19,0	553	11,5	376	7,8
Realschule	5.021	4.864	96,9	960	19,7	3.054	62,8	639	13,1	172	3,5	39	0,8
Gymnasium	5.931	5.257	88,6	1.364	25,9	3.382	64,3	412	7,8	86	1,6	13	0,2
Gesamtschule ¹⁾	9.000	8.583	95,4	1.342	15,6	5.201	60,6	1.324	15,4	476	5,5	240	2,8
Sonderschulen	2.696	2.579	95,7	352	13,6	1.214	47,1	534	20,7	285	11,1	194	7,5
Gesamtergebnis	71.309	68.316	95,8	13.397	19,6	42.377	62,0	8.505	12,4	2.855	4,2	1.182	1,7

1) Gesamtschule einschließlich Freie Waldorfschule und kombinierte allgemeinbildende Schulen

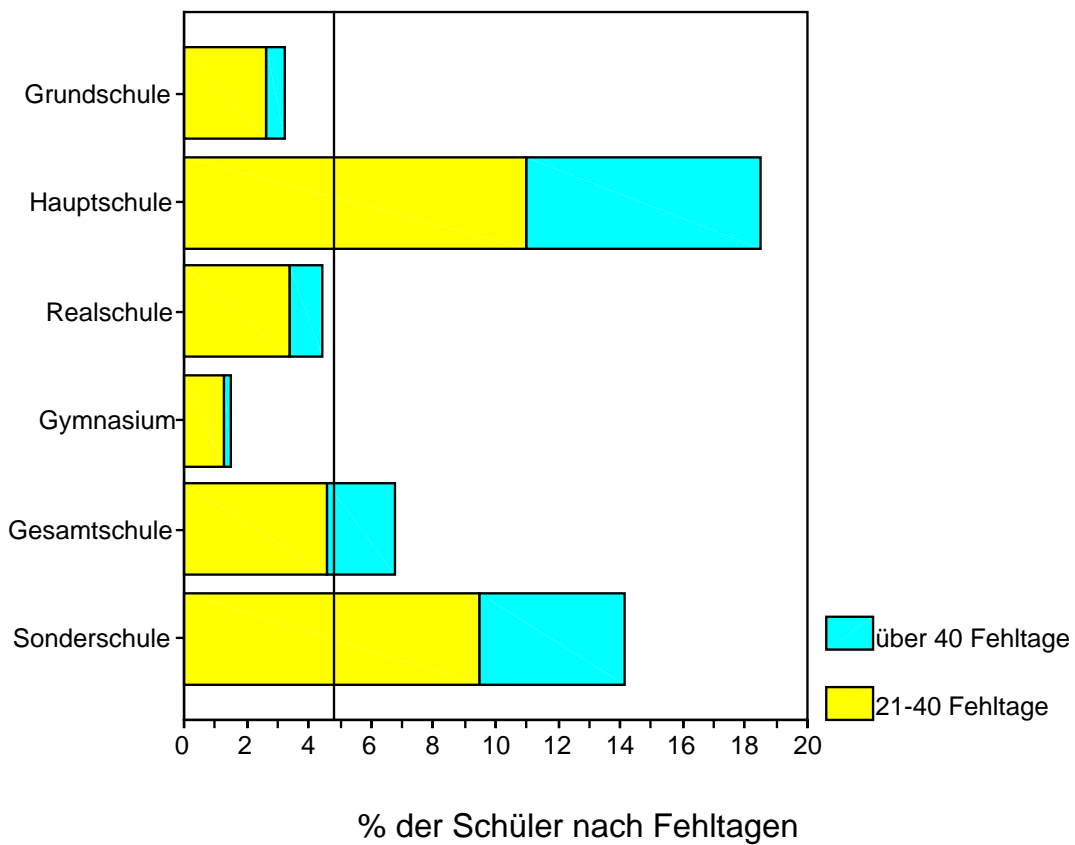
Schülerbestand zu Beginn des Schuljahres und Schüler nach Fehltagen sowie nach Bezirken

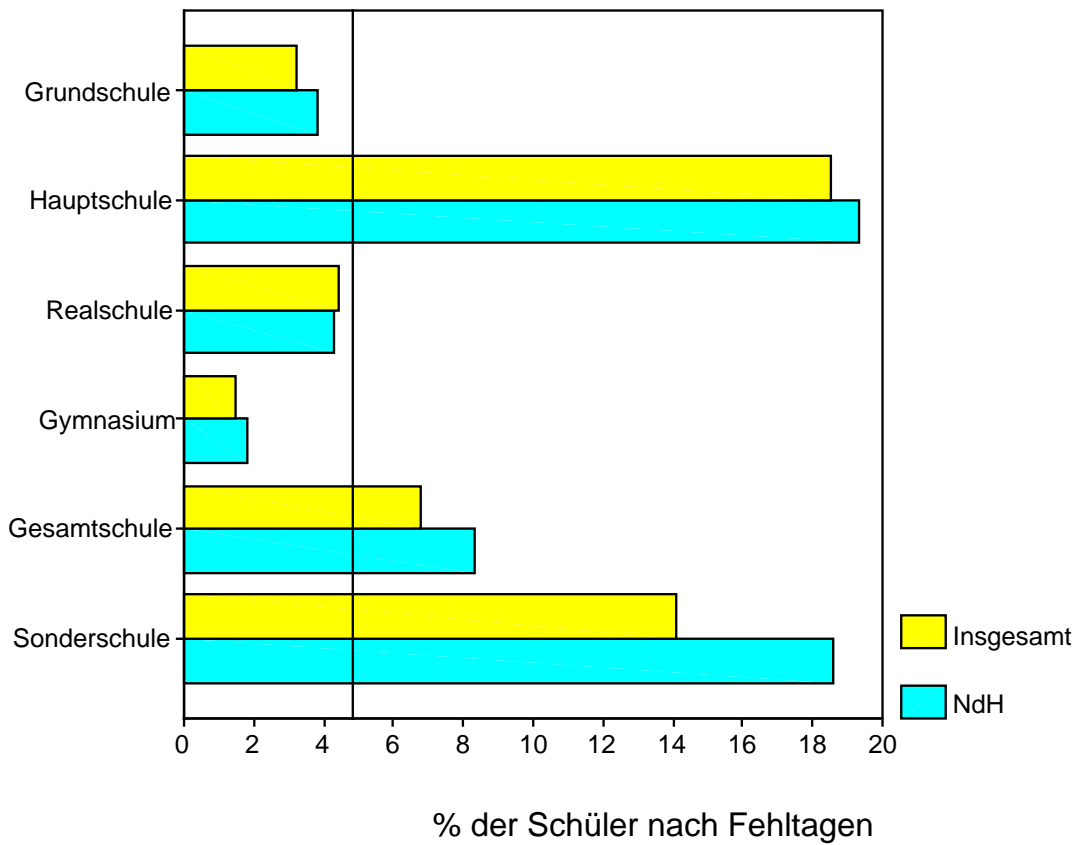
a) Schüler insgesamt

Bezirk	Bestand lt. IST-Statistik	Schüler insgesamt lt. Erhebung		Aufgliederung der Schüler nach den Fehltagen									
		absolut	in % vom Bestand	keine Fehltag		1-10 Fehltag		11-20 Fehltag		21-40 Fehltag		über 40 Fehltag	
				absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Mitte	28.632	26.555	92,7	4.212	15,9	17.079	64,3	3.589	13,5	1.217	4,6	458	1,7
Friedrichshain-Kreuzberg	22.261	20.776	93,3	3.214	15,5	13.448	64,7	2.866	13,8	884	4,3	364	1,8
Pankow	28.883	27.387	94,8	5.533	20,2	17.201	62,8	3.405	12,4	950	3,5	298	1,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	25.169	22.847	90,8	3.581	15,7	15.504	67,9	2.702	11,8	779	3,4	281	1,2
Spandau	21.556	21.264	98,6	4.003	18,8	14.146	66,5	2.271	10,7	617	2,9	227	1,1
Steglitz-Zehlendorf	28.713	26.110	90,9	5.511	21,1	17.124	65,6	2.555	9,8	665	2,5	255	1,0
Tempelhof-Schöneberg	29.001	28.498	98,3	4.953	17,4	19.598	68,8	2.873	10,1	841	3,0	233	0,8
Neukölln	29.869	28.732	96,2	4.436	15,4	18.917	65,8	3.611	12,6	1.171	4,1	597	2,1
Treptow-Köpenick	21.562	21.268	98,6	5.053	23,8	13.163	61,9	2.225	10,5	619	2,9	208	1,0
Marzahn-Hellersdorf	33.935	32.781	96,6	7.394	22,6	19.730	60,2	3.962	12,1	1.247	3,8	448	1,4
Lichtenberg	27.354	26.808	98,0	5.754	21,5	16.099	60,1	3.491	13,0	1.059	4,0	405	1,5
Reinickendorf	26.601	23.110	86,9	4.306	18,6	15.153	65,6	2.644	11,4	702	3,0	305	1,3
Berlin insgesamt	323.536	306.136	94,6	57.950	18,9	197.162	64,4	36.194	11,8	10.751	3,5	4.079	1,3

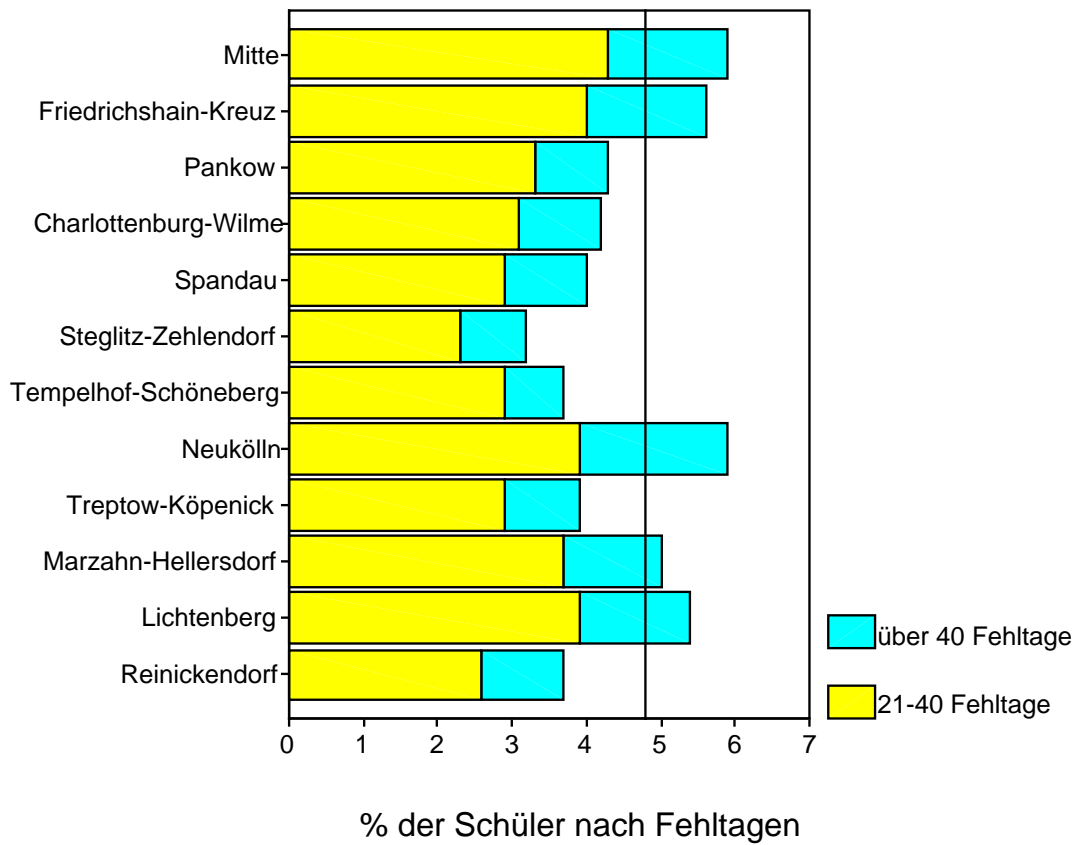
b) Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

Bezirk	Bestand lt. IST-Statistik	Schüler insgesamt lt. Erhebung		Aufgliederung der Schüler nach den Fehltagen									
		absolut	in % vom Bestand	keine Fehltag		1-10 Fehltag		11-20 Fehltag		21-40 Fehltag		über 40 Fehltag	
				absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Mitte	14.145	13.782	97,4	2.519	18,3	8.657	62,8	1.778	12,9	604	4,4	224	1,6
Friedrichshain-Kreuzberg	10.044	9.311	92,7	1.499	16,1	5.985	64,3	1.261	13,5	390	4,2	176	1,9
Pankow	1.406	1.405	99,9	372	26,5	730	52,0	192	13,7	77	5,5	34	2,4
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.482	6.122	94,4	1.085	17,7	3.849	62,9	798	13,0	276	4,5	114	1,9
Spandau	4.880	4.746	97,3	1.067	22,5	2.968	62,5	509	10,7	150	3,2	52	1,1
Steglitz-Zehlendorf	3.818	3.562	93,3	810	22,7	2.212	62,1	402	11,3	103	2,9	35	1,0
Tempelhof-Schöneberg	8.402	8.347	99,3	1.759	21,1	5.307	63,6	886	10,6	301	3,6	94	1,1
Neukölln	12.198	11.949	98,0	2.008	16,8	7.625	63,8	1.511	12,6	543	4,5	262	2,2
Treptow-Köpenick	807	801	99,3	271	33,8	376	46,9	106	13,2	33	4,1	15	1,9
Marzahn-Hellersdorf	1.841	1.778	96,6	485	27,3	965	54,3	213	12,0	86	4,8	29	1,6
Lichtenberg	2.870	2.826	98,5	711	25,2	1.479	52,3	393	13,9	162	5,7	81	2,9
Reinickendorf	4.416	3.687	83,5	811	22,0	2.224	60,3	456	12,4	130	3,5	66	1,8
Berlin insgesamt	71.309	68.316	95,8	13.397	19,6	42.377	62,0	8.505	12,4	2.855	4,2	1.182	1,7

Schulversäumnisse nach Schularten:

Schulversäumnisse nach Schulararten (insg. und ndh):

Schulversäumnisse nach Bezirken:



Die Empfehlungen im Einzelnen

Begründungen und Maßnahmevorschläge

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport,

ein Rundschreiben zum Umgang mit Schuldistanz zu entwickeln und zu erlassen, welches die Schulen im Rahmen der Schulprogrammentwicklung dazu verpflichtet,

- **ein Präventions- und Interventionsprogramm im Hinblick auf Schuldistanz zu entwickeln,**
- **ein schulinternes Berichtswesen zum Thema Schuldistanz zu etablieren sowie**
- **eine bestimmte Vorgehensweise bei der Erfassung von Schulpflichtverletzungen einzuhalten und ggf. Schulversäumnisanzeigen einzuleiten.**

Begründung:

Die erhobenen Daten zum Thema Schuldistanz lassen vermuten, dass die Häufigkeit des Fernbleibens von Schule – auf jeden Fall bei gravierenden Formen von Schuldistanz – das Erreichen angestrebter Bildungsziele gefährdet oder sogar unmöglich macht. Darüber hinaus führt Schuldistanz auch zu erheblichen Kosten. Regelmäßiger Schulbesuch ist ein Qualitätsmerkmal von Schulen. Vor diesem Hintergrund muss es für Schulen verbindlich sein, Präventions- und Interventionsprogramme im Zusammenhang mit Schuldistanz zu entwickeln und umzusetzen. Dies macht es erforderlich, dass in Schulen jeweils Informationen über das Ausmaß des Problems vorliegen. Um künftig über aussagekräftige Daten zu Schulversäumnissen zu verfügen, ist ein einheitliches Meldeverfahren anzuwenden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schulpsychologie die Präventionskompetenz der Schulen mehr als bisher stärken bzw. dass sie eine systemische Beratung von Schulen vornehmen kann

Begründung:

Schulen brauchen, um professionell mit Schuldistanz umgehen zu können, die Unterstützung der Schulpsychologischen Beratungszentren sowohl im Bereich der Prävention als auch der Intervention.

Die im Folgenden beschriebenen präventiven Aufgaben der Schulpsychologischen Beratungszentren erfordern eine deutliche personelle Verstärkung. Diese ist die **Voraussetzung** dafür, dass die Schulpsychologie sowohl ihren Beitrag zur Verbesserung der **Präventionskompetenz** der Schulen leisten, als auch die ihr übertragenen kooperativen Aufgaben als Fachdienst im institutionellen Bezugsrahmen Jugendhilfe und Schule wahrnehmen kann.

Die gegenwärtige Situation der Schulpsychologischen Beratungszentren ist im Gegensatz dazu durch eine erhebliche Reduzierung der Gesamtstellen gekennzeichnet. Gleichzeitig sind neue zentrale Aufgaben hinzugekommen.

Im Einzelnen sind die Aufgaben der Schulpsychologischen Beratungszentren in zwei Bereichen zu sehen:

1. Im Bereich der Prävention von Schuldistanz

- Diagnostische Abklärung der intellektuellen, psycho-sozialen und emotionalen Voraussetzungen, um Über- und Unterforderungen auszuschließen (adäquate Schulform, Schule, Klasse oder Klassenlehrer/in oder Projekt finden mittels Schullaufbahnberatung oder differenzialdiagnostische Abgrenzung zu einer psychiatrisch zu behandelnden Störung / Vermittlung in entsprechende Institutionen oder Einrichtungen)
- Beratung der Eltern (bzw. Bezugspersonen) und der Lehrer/innen, Unterstützung bei der Erarbeitung von „Schule – einbindenden Verträgen“, Vermittlung von unterstützenden Maßnahmen (KJHG §§ 27 ff, Selbsthilfegruppen, sonstige Therapien etc.), Gesprächsangebote für Schüler/innen

2. Bei akuter Schuldistanz

- Unterstützung bei der Klärung der Frage, ob eine Beschulung in einer Regelschule noch eine Chance hat (Beratungsgespräch)
- Kooperation mit Jugendamt und Jugendhilfeeinrichtungen, um Reintegrationsmaßnahmen in die Regelschule individuell zugeschnitten vorzubereiten und zu begleiten

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Schule weiter reformiert wird. Die gilt vor dem Hintergrund der erhobenen Daten zur Schuldistanz insbesondere für Haupt- und Sonderschulen.

Begründung und Maßnahmevorschläge:

Schuldistanz ist auch das Resultat eines selektiven Schulsystems. Ein derartiges Schulsystem beinhaltet, dass eine Anzahl von Schülerinnen und Schülern gestellten Leistungsanforderungen nicht genügt und Gefahr läuft, die Schule ohne den angestrebten Schulabschluss verlassen zu müssen. Je geringer der Schulabschluss ausfällt desto schwieriger wird für die Betroffenen die berufliche und gesellschaftliche Integration. Wiederholte Misserfolge und Zurücksetzungen sowie fehlende Sinnhaftigkeit und mangelnde Perspektiven bringen die Jugendlichen letztlich dazu, der Schule fernzubleiben.⁷ Deshalb sollte das Schulsystem grundsätzlich fördernd statt selektiv ausgelegt werden.

Für die Haupt- und auch die Sonderschulen entsteht auf Grund der Selektion eine besonders schwierige Situation: Sie soll mit Schülerinnen und Schülern erfolgreich arbeiten, die die Leistungsanforderungen eines Gymnasiums oder einer Realschule aus den unterschiedlichsten Gründen nicht erfüllen konnten oder können. Um dem Problem der zunehmenden Schuldistanz von Jugendlichen entgegenzuwirken, ist es notwendig, die Arbeit der Haupt- und auch der Sonderschulen, die beide die Hauptlast tragen, weitgehend zu reformieren. Hier gilt es besonders – wie eingangs dargestellt – die Sinnhaftigkeit des Lernens zu entwickeln sowie Zurücksetzungen zu vermeiden, Misserfolge zu minimieren und den Einzelnen bzw. die Einzelne optimal zu fordern und zu fördern.

Wichtig ist es, sich von der Vorstellung homogener Lerngruppen als Voraussetzung für gute Lernleistungen strukturell und auch in der Praxis zu lösen und die Möglichkeiten zur unterrichtlichen Differenzierung stärker zu nutzen. Lerngruppen sind immer und gerade an der

⁷ siehe hierzu Fehlzeitenstatistik, Ergebnisse der Haupt- und Sonderschulen

Hauptschule heterogen zusammengesetzt. Ziel muss es sein, durch individuelle Förderung Schülerinnen und Schülern Bildung in einem Rahmen zu ermöglichen, in dem starke und schwache Schülerinnen und Schüler voneinander lernen können. In diesem Zusammenhang wäre, wie unten ausgeführt (vgl. Seite 23), zu prüfen, ob die bisherigen Regelungen der Versetzungsentscheidungen und der Bewertung zu ändern sind. Dies wäre auch im Sinne der Vermeidung von Zurücksetzungen sinnvoll.

Das Erleben von persönlich bedeutsamem, sinnvollem Lernen setzt eine Relativierung der Rahmenpläne voraus, insbesondere im Teil B. Hier wäre zu prüfen, inwieweit für Schulen, die ein reformorientiertes, besonderes pädagogisches Profil anstreben, der Teil B unter Verzicht auf die Fachgliederung ersetzt werden könnte durch Beschreibungen von Standards zum Erlangen eines Schulabschlusses (lediglich die Basiskompetenzen⁸ sowie individuelle Kompetenzen⁹ betreffend). Dies könnte im Sinne des persönlich bedeutsamen als sinnvoll erlebten Lernens eine Reduzierung des fremd bestimmten (Be-)Lehrens zugunsten des selbst bestimmten Lernens eröffnen und würde für die Lehrer und Lehrerinnen bedeuten, dass sie individuelle Lernpläne mit den Schülerinnen und Schülern vereinbaren und statt der Vergabe von Zensuren der individuelle Lernentwicklungsstand beschrieben werden müsste.

Erforderlich für die Umsetzung ist, den Hauptschulfaktor von jetzt durchschnittlich 1,69 auf 2,3 anzuheben. Diese Anhebung soll gebunden sein an entsprechende Reformprojekte in den Hauptschulen. (In diesem Zusammenhang ist eine Intensivierung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe unabweislich.)

(Eine derartige Reform lässt sich nicht kostenneutral umsetzen. Wenn dadurch allerdings die Quote der Schuldistanzierten gesenkt würde, wäre die Maßnahme langfristig kostensenkend!)

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Praxisprojektmethode (s. Produktives Lernen/Stadt - als - Schule) vermehrt an den Schulen umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die Praxisprojektmethode¹⁰ stellt einen Bezug von persönlich bedeutsamem Lernen und dem Lernen in Ernstsituationen her. Sie ist deshalb in besonderem Maße geeignet, Jugendliche zu motivieren, einen neuen Zugang zum Lernen zu finden, und wirkt dabei gleichzeitig sozial integrierend. Schülerinnen und Schüler werden in Klassenstufe neun und zehn interessenorientiert an Praxisplätzen in Betrieben, Verwaltungen, sozialen und kulturellen Einrichtungen tätig und nehmen dort an konkreten Praxisprojekten teil, die jeweils mehrere Monate andauern. Unter Beratung und Anleitung durch die jeweilige Lehrkraft und sogenannten Praxismentoren – den anleitenden und Aufsicht führenden Fachleuten am Praxisplatz – planen und reflektieren sie ihre Tätigkeiten, bearbeiten Aufgaben, eignen sich Kenntnisse und Fertigkeiten, Arbeits- und Lernmethoden und Schlüsselqualifikationen an. Jedes Praxisprojekt wird durch einen individuellen Lernplan strukturiert und beinhaltet komplexe Handlungs-, Erkundungs-,

⁸ Basiskompetenzen wären z. B.: Sprach- und Lesekompetenz, Schreibkompetenz, mathematische Kompetenz, soziale Kompetenz, Medienkompetenz, (Lern- und Arbeits-)Methodenkompetenz, ggf. auch fremdsprachliche Kompetenz.

⁹ individuelle Kompetenzen entstehen aus der Berücksichtigung persönlicher Neigungen und Stärken und der Aneignung von lebendigem, vernetzbarem Wissen, das anwendungsbezogen und lösungsorientiert entwickelt und erarbeitet wird.

¹⁰ Siehe hierzu auch: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport., Genehmigungsschreiben für die Stadt - als - Schule Berlin als Schule besonderer pädagogischer Prägung, vom 22. März und 14. August 2002.

Fach- und Dokumentationsaufgaben. Parallel zum Lernen in der Stadt gibt es ein innerschulisches Angebot, das der Aufarbeitung, Ergänzung und Vertiefung der Inhalte und Erfahrungen aus den Praxisprojekten dient. Der Schwerpunkt liegt beim Lernen in der Stadt (drei Tage in der Woche, d. h. 17 von 30 Unterrichtsstunden).

Zur Interessenklärung, der Klärung der Erwartungshaltung der Schülerinnen und Schüler und der individuellen Lernplanung ist es notwendig, individuelle Beratungsgespräche zu führen. Diese Gespräche beinhalten (im Sinne von C. Rogers und Tausch/Tausch) ein Beziehungsangebot, welches von den Prinzipien der Echtheit, der Wertschätzung, der Teilnahme und des Verstehens bestimmt wird. Der Lehrer bzw. die Lehrerin steuert dabei die Gestaltung der Beziehung, die durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule definiert wird. In dieser professionellen Beratungs- und Beziehungsarbeit liegt eine wesentliche Aufgabe des begleitenden Lehrers bzw. der begleitenden Lehrerin. Gemeinsam mit dem Mentor bzw. der Mentorin sowie der Schülerin und dem Schüler wird ein Lernraum gestaltet, in dem die Schülerin und der Schüler sich eigenverantwortlich bewegen. Hierbei haben die individuell vereinbarten Curricula den Charakter von Lernvereinbarungen. Im Sinne des Beratungskonzepts muss ebenfalls die Bewertung vorrangig individuell und qualitativ auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Zielkriterien erfolgen. Gleichzeitig muss sie die Evaluationskompetenzen der Schülerinnen und Schüler stärken.

Die Praxisprojektmethode ist eine, aber nicht die einzige Form, die Schule entwickeln kann, Ernstsituationen für persönlich bedeutsames Lernen herzustellen. Auch andere Formen der Projektarbeit bieten sich hier an. Dem Aufbau von Beziehungen gegenseitiger Wertschätzung kommt eine größere Bedeutung zu als allein dem Lernort. Eine reformierte Hauptschule muss vor allem die Rahmenbedingungen des Lernens und die Lehrer(innen)rolle neu definieren. Nur so kann es gelingen, dass jugendliche Schülerinnen und Schüler an einer Hauptschule ein neues Selbstwertgefühl entwickeln und sich mit der von ihnen besuchten Schule identifizieren.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport,

zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der erhobenen Daten zur Schuldistanz die bisherigen Regelungen bzgl.

- des § 1 Schulgesetz,
- der Schulpflicht,
- der Versetzungsentscheidungen,
- der Zensurengebung in den Hauptfächern,
- der AV Praktikum,
- der Rahmenpläne und
- der Lehrerarbeitszeit

zu ändern sind.

Begründung und Maßnahmevorschläge

Die genannten Regelungen stehen dem Ziel einer erfolgreichen Beschulung schulmüder/schuldistanzierter Schüler/innen entgegen. Dabei sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den aufgeführten und erläuterten Vorschlägen um solche handelt, die **keine Kosten** verursachen.

§ 1 (SchulG)

In den Entwurf des neuen Schulgesetzes sollte folgende Formulierung aufgenommen werden:

„Aufgabe der Schule ist es, Kinder und Jugendliche anregend dabei zu unterstützen, dass sie ihre wertvollen Anlagen zur vollen Entfaltung bringen, ein Höchstmaß an Urteilskraft und Können entwickeln und gründliches Wissen erwerben. Das Bildungsangebot ist dabei so zu gestalten, dass vielfältige individuelle Lerninteressen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden und sie sich darüber hinaus angesprochen fühlen, es wahrzunehmen und mit zu gestalten...“

Grundsätzlich sollte in der Schule wesentlich stärker die individuelle Förderung im Vordergrund stehen und die Selektion in den Hintergrund treten, um Schuldistanz wegen Misserfolgen, Zurücksetzungen und Perspektivlosigkeit zu vermeiden.

Schulpflicht:

Folgende Formulierung sollte ins Schulgesetz aufgenommen werden:

„Befreiung von der Schulpflicht soll bei entsprechender Empfehlung durch die zuständige **Helferkonferenz** (Schule/Jugend) ausgesprochen werden, wenn die Erfüllung der Schulpflicht nicht für sinnvoll gehalten wird.“

Die gegenwärtigen Bestimmungen zur Schulpflicht sind zu starr. Sie erschweren und verzögern pädagogisch sinnvolle, außerschulische Maßnahmen wie eine Teilnahme von schuldistanzten Jugendlichen an einer Therapie oder Berufsvorbereitung.

Versetzungsentscheidungen

Die Regelungen über die „Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe“ in den AV's Grundschulordnung / Sek.I Ordnung / Gesamtschulordnung , insbesondere im Bereich „Nachversetzungen“, sollten im Sinne der folgenden Formulierung korrigiert werden:, so dass mindestens eine zusätzliche Möglichkeit der Nachversetzung in folgender Regelung besteht:

„ Ein/e Schüler/in, die im Sinne der SEK I – Ordnung (analog in den entsprechenden AV's) nicht versetzt wird, hat auf Beschluss der **Klassenkonferenz** die Möglichkeit am Unterricht der nächsthöheren Klassenstufe als **Gastschüler/in** teilzunehmen. Erreicht er/sie zu einem späteren Zeitpunkt das Lernniveau dieser Klassenstufe (vgl. SchulG §27), beschließt die **Klassenkonferenz** über die **Nachversetzung** auf Grundlage des erreichten Leistungsniveaus.“

Hier sollte grundsätzlich mehr **Flexibilität** geschaffen werden und der Grundsatz des gegenwärtigen Schulgesetzes § 27.4, nach der die Versetzung immer eine pädagogische Maßnahme ist, als Leitlinie für die Detailbestimmungen der o.g. Verordnungen (AVs) umgesetzt werden. Das Wiederholen einer Klassenstufe wirkt sich in der Regel, gerade für tendenziell schuldistanzte Schüler/innen nur nachteilig aus (vgl. PISA – Ergebnisse). Von Schuldistanz bedrohte Schüler werden häufig durch u.a. mehrfaches Wiederholen der selben Klassenstufe erst zu umfassen Schuldistanzierten.

Für eine spätere Nachversetzung im Sinne des o.g. Vorschlags könnte als vorläufiges Hilfskonstrukt die Möglichkeit des „Klassenüberspringens“ genutzt werden.

Zensurengebung in den Hauptfächern (Deutsch/Rechtschreibung und Mathematik)

Folgende Vorschrift sollte sinngemäß in die entsprechenden AVs (insbesondere AV Notengebung) aufgenommen werden:

„Auf Antrag der zuständigen Fachlehrer/innen oder der Erziehungsberechtigten entscheidet die **Klassenkonferenz** über ein zeitweiliges Aussetzen der Benotung in den Fächern Deutsch/Rechtschreibung und Mathematik. Die Eltern der betroffenen Schüler/innen erhalten bei einem Aussetzen der Zensur in dem entsprechenden Fach einen Lernentwicklungsbericht als Anlage zum Zeugnis.“

Eine häufige Ursache für Schulfrust sind schlechte Zensuren (5 oder 6) insbesondere in den Fächern Deutsch/Rechtschreibung und Mathematik. Schüler/innen, die dauerhaft ihr Versagen in diesen Fächern bescheinigt bekommen, sind oft nachhaltig demotiviert und ihre beginnende Schuldistanz wird sukzessive verstärkt.

Deshalb muss über die neuen Regelungen des LRS - Rundschreibens hinaus ein Aussetzen der Zensuren in diesen Bereichen möglich sein und dies in den entsprechenden AVs geregelt werden. Das Verfahren im LRS - Rundschreiben ist so kompliziert und aufwendig (u.a. mit ausführlichen Berichten und Beteiligung der Schulpsychologie), dass es in der Praxis nur sehr selten umgesetzt wird.

AV Praktikum

Die AV wird sollte grundsätzlich sehr weit ausgelegt werden. Ziel dabei muss sein, analog zu den Erfahrungen der Stadt - als - Schule und dem Modellversuch Produktives Lernen eine Vielzahl von Praktika zu ermöglichen, da Praxiserfahrungen in besonderem Maße geeignet sind, durch die Verbindung zur „Außenwirklichkeit“ neue Motivation zum Lernen zu schaffen. Dabei sind auch die Erfahrungen des Schulversuchs „Übergang ins Berufsleben für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ zu berücksichtigen, im Rahmen dessen z.B. folgende Praktika durchgeführt werden:

- erste Schnupperpraktika im Bereich der eigenen Schule (Hausmeister, Sekretariat,...)
- in der 8.Klasse - einwöchiges Praktikum als sog. Schnupperpraktikum,
- in der 9. und 10.Klasse ein jeweils 3 oder 4 wöchiges Betriebspraktikum zusätzlich ein Praktikum nach Absprache für die 10.Klassen im Bewerberverfahren vor dem Halbjahreszeugnis, um sich so in Betrieben konkret vorstellen zu können.
- außerdem besondere Praktika nach Bedarf für Klassen
- außerdem immer, wenn es sinnvoll ist, besondere Praktika für einzelne Schüler.

Die AV muss so geregelt sein, dass die Schulen eigenverantwortlich die Verträge mit den Betrieben unterschreiben. Die Unterschriften durch den bezirklichen Praktikums Beauftragten ist nicht sinnvoll und nicht notwendig (vgl. Regelung über Dienstreisen / Klassenfahrten).

Rahmenpläne für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule

Es sollte geprüft werden, ob die im Allgemeinen Teil unter A I Die Berliner Schule dargestellten Grundsätze und Überlegungen nicht wieder durch den Besonderen Teil B II / B III aufgehoben werden. Die im Besonderen Teil beschriebenen Inhalte des Unterrichts erfordern im Prinzip häufig enzyklopädisches Lernen. Für die im Allgemeinen Teil beschriebenen Grundsätze bietet sich jedoch verstärkt exemplarisches Lernen an, das wiederum interessenorientiertes, persönlich bedeutsames Lernen ermöglichen würde.

Lehrerarbeitszeit

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport sollte einen Modellversuch zur Lehrerarbeitszeit ausschreiben, der zum Ziel hat, dass der größte Teil der Lehrerarbeitszeit in der Schule stattfindet und im Rahmen einer Jahresarbeitszeitberechnung an der Arbeitszeit des Öffentlichen Dienstes organisiert wird.

Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, dass Lehrer ihre Arbeitszeit weitgehend in der Schule erbringen. *Schule als Lebensraum* kann nur existieren, wenn sich dort auch Menschen aufhalten und aufhalten wollen. Wenn jeder, Schüler wie Lehrer, so schnell wie möglich den Ort *Schule* wieder verlassen möchte, kommt es im Extremfall bei Schülern wie Lehrern zu *Schuldistanz*. Die Anwesenheitspflicht während der Arbeitszeit in der Schule würde jedoch mehr Lehrer dazu bringen, ihren Arbeitsplatz Schule neu zu gestalten und fördert die gerade in der Arbeit mit von Schuldistanz bedrohten Schüler/innen notwendige intensive Kooperation.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist jedoch, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Lehrer einer besonders hohen psychosozialen Stressbelastung ausgesetzt sind. Programme zur Entlastung, wie zur Altersteilzeitarbeit, Altersermäßigung und Frühpensionierung müssen wieder aufgelegt werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen,

- dass sich der Unterricht sowohl organisatorisch als auch inhaltlich ändert,
- dass mehr Partizipationsmöglichkeiten an den Schulen geschaffen werden und
- dass das soziale Lernen in den Schulen bedeutend mehr Berücksichtigung finden kann, als dies bisher der Fall ist,

Begründung und Maßnahmevorschläge:

Veränderungsmöglichkeiten bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Unterrichts

Begründung

S. Seite 11f, Ursachen - Risikofaktoren in der Institution Schule

Die Veränderungsmöglichkeiten beziehen sich auf die

- Ziele und Inhalte von Unterricht:
Die Lernziele und -inhalte orientieren sich an den individuell unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers, d.h. die Anforderungen werden differenziert, so dass persönlich erfolgreiches Lernen ermöglicht wird. Die Inhalte berücksichtigen die Interessen und Bedürfnisse der Schüler/innen, haben Gegenwartsbezug, tragen zur gegenwärtigen Lebensbewältigung bei, werden als persönlich sinnvoll/ bedeutungsvoll empfunden. Es geht um Ernstfallpädagogik, z.B. durch Schülerfirmen und darum, Ernstsituationen für persönlich bedeutsames Lernen zu schaffen.
- Methodenkompetenz:
Schüler/innen lernen das „Selbstregulierte Lernen“ (vgl. PISA), übernehmen Verantwortung für ihren Lernprozess, teilen ihre Lernzeit ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend selbst ein, kontrollieren ihre Arbeitsergebnisse, lernen das Lernen.

- Organisation von Unterricht:

Veränderte Lernformen (z.B. Tages-, Wochenplanarbeit, handlungsorientierter Unterricht, Projektunterricht, Experimentierräume) ermöglichen Schüler/innen individuelle Lernwege zu beschreiten, verstärkt an eigenen Ressourcen anzuknüpfen und dadurch motivierter und erfolgreicher zu lernen.

Wenn der Unterricht nach den hier genannten Aspekten gestaltet werden soll, wird es nicht immer möglich sein, die Anforderungen der bisherigen Fachrahmenpläne zu erfüllen. Um erfolgreich lernen zu können, wird evtl. mehr Zeit benötigt, als im Rahmenplan dafür vorgesehen ist. Um Lernen als bedeutsam zu erfahren, muss es im Unterricht auch um ganz andere Themen gehen als um die, die im Rahmenplan stehen. Außerdem benötigt die Entwicklung von Methodenkompetenz grundsätzlich mehr Zeit bei der Bearbeitung eines Themas, als wenn es vorwiegend um die Stoffvermittlung geht.

Deswegen sollten die Fachrahmenpläne in geeigneter Weise überarbeitet werden. Auf die derzeit in Überarbeitung befindlichen Rahmen(lehr)pläne ist entsprechend einzuwirken.

Bis die Veränderungen in die Fachrahmenpläne eingearbeitet sind, sollte es eine vorübergehende Regelung geben, die wie folgt lauten könnte:

„Um individuell erfolgreiches und bedeutsames Lernen zu ermöglichen, können Lehrkräfte in vertretbarem Umfang von den Rahmenplanvorgaben abweichen. Die Entscheidung darüber muss in Absprache mit der entsprechenden Fachkonferenz erfolgen und liegt in deren pädagogischer Verantwortung.“

Veränderungsmöglichkeiten bei der Leistungsbewertung

Begründung

S. Seite 11f, Ursachen - Risikofaktoren in der Institution Schule

Im Zusammenhang mit einer Veränderung der Leistungsbewertung gilt es zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt die Rückmeldungen auf den Lernprozess grundsätzlich zu individualisieren, diese im Sinne von Diagnose und Unterstützung des Lernerfolgs zu gestalten und verbal formulierte Lernberichte in Verbindung mit Eltern-Schüler/innengesprächen einzuführen.

Partizipationsmöglichkeiten

Begründung

S. Seite 11f, Ursachen - Risikofaktoren in der Institution Schule

Partizipation an der Gestaltung des Schullebens könnte bedeuten:

- alle am Schulleben Beteiligte an Informations- und Entscheidungsprozessen mitwirken zu lassen,
- Schüler/innenparlamente zum Einüben von demokratischen Handlungsmöglichkeiten einzurichten, in denen Kinder und Jugendliche lernen
 - sich einzumischen und ihre Rechte wahrzunehmen,
 - Eingaben zu machen, Interessen zu vertreten und
 - gemeinsam mit den Erwachsenen Themen und Konflikte zu bearbeiten,
- mit allen am Schulleben Beteiligten gemeinsam Schulregeln zu entwickeln, die sowohl für die Kinder/Jugendlichen als auch für die Erwachsenen gelten,
- Schulregeln kontinuierlich auf ihre Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen und ggf. zu ändern,

- viele Infos über andere Menschen zu erhalten / viele Erfahrungen mit anderen Menschen zu machen:
 - weltliche und religiöse Feste zu feiern,
 - regelmäßige Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen aus anderen Schulen und anderen Lebenszusammenhängen zu organisieren,
 - Veranstaltungen durchzuführen, bei denen die Kinder/Jugendlichen ihre Fähigkeiten vielen anderen zeigen können (z.B. Theateraufführungen, Präsentationen von Arbeitsergebnissen etc.),
 - mit außerschulischen Personen zu kooperieren (z.B. mit Eltern, Jugend- und Kulturinstitutionen, mit Menschen unterschiedlicher Berufsgruppen etc.),
- mit Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Eigeninitiative und zur Übernahme von Verantwortung zu schaffen,
- Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche zu schaffen (z.B. Konfliktlotsen),
- Schülerfirmen einzurichten¹¹
- etc.

In diesen Prozess der Partizipation an der Gestaltung des Schullebens sollten die Eltern soweit als möglich miteinbezogen werden. Schule ermutigt insbesondere Eltern von Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache zu dieser Mitwirkung. Denn je enger Schule und Elternhaus zusammenwirken, umso wirkungsvoller kann im Sinne der Kinder und Jugendlichen gehandelt werden.

Die Umsetzung der hier aufgelisteten Partizipationsmöglichkeiten muss in Verbindung mit dem gesamten Unterricht stehen und nimmt deshalb Unterrichtszeit in Anspruch. Davon sind, ebenso wie bei den obengenannten Veränderungen des Unterrichts, die inhaltlichen Vorgaben der Fachrahmenpläne berührt, die häufig aufgrund ihres Umfangs wenig Raum für die hier vorgeschlagenen Partizipationsmöglichkeiten lassen. Die Fachrahmenpläne sind in geeigneter Weise zu überarbeiten.

Das soziale Lernen soll in den Schulen bedeutend mehr Berücksichtigung finden, als dies bisher der Fall ist.

Begründung:

S. Seite: 10f, Ursachen

Gelungene soziale Beziehungen zwischen Schüler/innen und Lehrkräften sowie Schüler/innen und Schüler/innen sind eng mit schulischem Erfolg verbunden, d. h. es wirkt sich positiv auf Lernmotivation und Schulleistung aus, wenn Schüler/innen sich in ihrer Klassengemeinschaft eingebunden und in ihrer Schule wohl und sicher fühlen. Dies belegen diverse Untersuchungen.¹² Schüler/innen sind nicht nur Englisch – Lerner, sie sind Menschen mit unterschiedlichen Gefühlen, Bedürfnissen, Wünschen, Interessen, Erfahrungen, Problemen, die sie nicht einfach vor der Klassenzimmertür abstellen können. Die gesamte Persönlichkeit eines Menschen, und nicht nur ein Teil von ihr, hat Bedeutung für erfolgreiches Lernen. Deswegen muss die Schule dem sozialen Leben und Lernen in der Schule einen wesentlich größeren Stellenwert einräumen als dies bisher der Fall ist. Sie muss den sozialen Lernprozess gezielt

¹¹Derzeit gibt es an 65 Schulen in Verbindung mit dem Fach „Arbeitslehre“ Schülerfirmen. Schlüsselqualifikationen werden erworben, Verantwortungsbewusstsein entwickelt sich, ein erhöhtes Identifikationspotential mit der Schule entsteht. Das „Netzwerk Berliner Schülerfirmen“ bietet dazu ein ganzheitliches Lernarrangement für Schüler/innen der Sonderschulen für Lernbehinderte.

¹² S. Marianne Horstkemper: Soziales Leben und Lernen – Platz dafür in der Leistungsschule, in: Soziales Lernen – Stiefkind in der Leistungsschule, Hg.: Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe, Brandenburg.

und kontinuierlich unterstützen und zwar sowohl in Verbindung mit dem Fachunterricht über geeignete Unterrichtsmethoden als auch in eigens dafür vorgesehenen (Unterrichts-)zeiten.¹³

Möglichkeiten für das soziale Lernen in Verbindung mit dem Fachunterricht

Die Grundlage für mehr soziales Lernen in Verbindung mit dem Fachunterricht beruht auf einem erweiterten Lernbegriff, das bedeutet, dass das fachliche Lernen um die methodische, soziale und persönliche Dimension erweitert wird. Ziel ist die Entwicklung von Lern- und Lebenskompetenz, die durch die Entwicklung von Sach- Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz entsteht. Diese vier Teilkompetenzen werden kontinuierlich miteinander verschränkt und stützen sich gegenseitig.¹⁴ Es geht also nicht mehr nur um die Vermittlung eines Fachinhaltes, sondern gleichzeitig immer auch um die Weiterentwicklung von Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Der Unterricht muss entsprechend vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden.

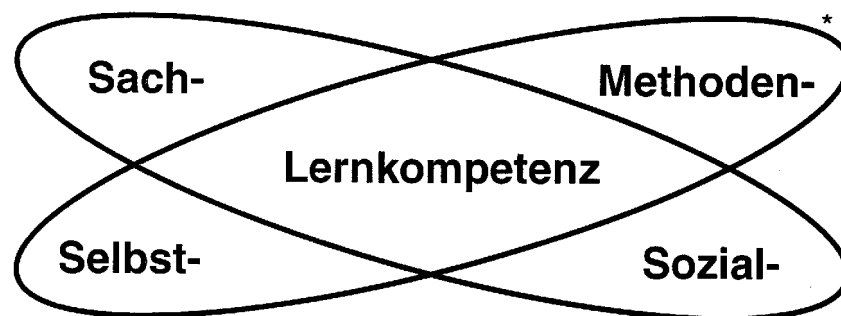


Abbildung 1¹⁵

Auf einer noch sehr allgemeinen Stufe könnte dies Folgendes bedeuten:¹⁶

¹³ In diesem Zusammenhang stellt sich die grundsätzliche Frage, wie sinnvoll es ist zwischen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu unterscheiden. Sollte nicht vielmehr insgesamt von der Bildung des Menschen in und durch die Schule gesprochen werden und zwar sowohl von persönlicher, sozialer und fachlicher? Außerdem müssen wir uns von der Vorstellung lösen, dass ein Schüler nur dann etwas geleistet hat, wenn er in den Fächern erfolgreich gelernt hat. Auch soziales Lernen ist Leistung!!

Wenn es gelingen soll, die Unterscheidung zwischen Erziehungs- und Bildungsauftrag aufzuheben, muss sich auch die Ausbildung von für die Schule tätigen Pädagog/innen auf die gesamte Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen beziehen und die Trennung zwischen den Lehrkräften, zuständig hier für die fachliche Bildung, und den Sozialpädagogen/innen, zuständig dort für die soziale Bildung, aufgegeben werden, d.h. es geht um eine grundsätzliche Neubestimmung des Verhältnisse zwischen Fach- und Sozialpädagogik. (s. Karlheinz Thimm: Schulverweigerung – Zur Begründung eines neuen Verhältnisses von Sozialpädagogik und Schule, Münster, 2000.)

¹⁴ s. Äußere Differenzierung 5/6 – Impulse zur Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit, S. 11 ff, Hg.: Berliner Landesinstitut für Schule und Medien. 2001.

¹⁵ebenda, S. 14

¹⁶ebenda, S. 13

<p>Sachkompetenz kann sich entwickeln, wenn Schüler/innen lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fakten, Daten, Begriffe, Definitionen zu kennen • Erklärungen, Argumente zu verstehen • Thesen, Maßnahmen zu beurteilen • Einzelwissen in Zusammenhänge zu bringen • Zusammenhänge zu erkennen • ... 	<p>Methodenkompetenz kann sich entwickeln, wenn Schüler/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen Arbeitstechniken zu beherrschen (Texte markieren, nachschlagen, Heftführung, Stichwortzettel anlegen, systematisch auswendig lernen, visualisieren...) • Lernstrategien kennen lernen (Hypothesen überprüfen, Fragen stellen, gliedern, ordnen...) • lernen ihre Arbeit zu planen und zuorganisieren (den Arbeitsplatz einrichten, Klassenarbeit vorbereiten, Lerntagebuch führen...)
<p>Sozialkompetenz kann sich entwickeln, wenn Schüler/innen lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeitsteilig und kooperativ zu arbeiten (in Partner- und Gruppenarbeit, im Tandem, durch Tutoring...) • in Gruppen zu moderieren (Spielregeln vereinbaren, Rollen klären, Ziele setzen...) • erfolgreich zu kommunizieren (Gespräche eröffnen, zuhören, Kommunikationsschwierigkeiten verstehen, Konflikte bearbeiten...) • zu präsentieren (Arbeitsergebnisse ziel- und adressatengerecht vermitteln) 	<p>Selbstkompetenz kann sich entwickeln, wenn Schüler/innen lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich selbst realistisch einzuschätzen • Selbstwertgefühl zu entwickeln • den eigenen Lernprozess zu organisieren (geeignete Lernstrategien einsetzen, Prioritäten setzen, mit Zeit umgehen...) • die persönlichen Lernressourcen zu kennen und zu nutzen • den eigenen Lernprozess zu reflektieren • zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung zu unterscheiden.

Wenn der Unterricht insgesamt auf der Grundlage des erweiterten Lernbegriff durchgeführt werden soll, muss für die Bearbeitung eines Themas mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden, als wenn es nur um die Stoffvermittlung geht. Außerdem muss für sämtliche zu erarbeitende Themen sichtbar werden, was der Kompetenzentwicklung im Einzelnen dient und wie vorzugehen ist. Die Rahmenpläne sind in entsprechender Weise zu ändern. Auf die derzeit in Überarbeitung befindlichen Rahmen(lehr)pläne ist diesbzgl. Einfluss zu nehmen. Auch die Schulbuchinhalte müssen im Sinne des erweiterten Lernbegriffs angeboten werden. Die Zulassungsbedingungen für Schulbücher sind entsprechend zu ergänzen.

Den Lehrkräften sollte empfohlen werden, wie folgt zu verfahren:

„Bis die notwendigen Veränderungen sowohl in den Rahmenplänen als auch in den Schulbüchern erfolgt sind, liegt die Gestaltung des Unterrichts im Sinne eines erweiterten Lernbegriffs in Absprache mit den entsprechenden Fachkonferenzen in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte.“

Möglichkeiten für das soziale Lernen in eigens dafür vorgesehenen (Unterrichts-)Zeiten

Grundlage für die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz muss, wie bereits oben beschrieben, die kontinuierliche Verbindung mit dem gesamten Unterricht sein. Dies allein reicht aber nicht. Denn in den letzten Jahrzehnten haben sich inner- und außerhalb von Schule

gravierende Veränderungen ergeben, mit deren Auswirkungen Pädagoginnen und Pädagogen tagtäglich konfrontiert sind. Dazu gehören eine zunehmende Individualisierung, eine Vielzahl unterschiedlicher sozialer und kultureller Lebensformen, eine daraus resultierende Vielfalt unterschiedlicher Norm- und Wertsetzungen, ein verbindlicher Wertekanon besteht nicht mehr, sondern muss von Fall zu Fall immer wieder neu ausgehandelt werden, Elternhäuser sind zum Teil von Arbeitslosigkeit und Armut bedroht; Konsumorientierung, eine überwältigende Vielzahl von Freizeitangeboten und die Einflüsse der Medien wirken nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern auch auf Erwachsene desorientierend. Orientierungssuche bzw. -losigkeit, Zukunftsängste bis hin zur sozialen Vernachlässigung sind die Folgen.

All diese Veränderungen, denen noch zahlreiche hinzuzufügen wären, wirken in die Schule hinein. Sie können von den Elternhäusern zum Teil nicht mehr aufgefangen werden. „Die Zeiten ‚familialer Gratisproduktionen‘ schulischer Voraussetzungen scheinen weitgehender denn je vorbei zu sein.“¹⁷ Kinder und Jugendliche benötigen in der Schule professionelle Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Selbst-Kompetenz und bei der Gestaltung ihrer Beziehungen, ihres Umgangs miteinander. Hier reicht die Verbindung mit dem Fachunterricht nicht, weil die Bearbeitung der tagtäglich anfallenden Probleme und Konflikte direkt, ohne Umweg über ein fachliches Thema, erfolgen muss. Schülerinnen und Schüler sind sonst immer häufiger überfordert, was z.B. Gewaltvorkommnisse, Suchtgefährdung und nicht zuletzt auch die Schuldistanz eindrücklich belegen. Die Schule muss Raum und professionelle Unterstützung bieten für die Bearbeitung von Lebensproblemen, vor allem der aktuellen vor Ort. Schon längst verbleiben die Lebensthematiken nicht mehr im informellen Bereich. Sie wirken in den Unterricht hinein und müssen notgedrungen zu mehr oder weniger gravierenden „Störungen“ führen, wenn sich die Schule ihnen gegenüber nicht mehr als bisher öffnet.

Außerdem werden Kinder und Jugendliche ihre Lern- und Leistungsfähigkeit besser oder überhaupt erst entfalten können, wenn sich ihre Beziehungen zu den anderen befriedigend gestalten und sich jede/jeder am Ort Schule wohl und sicher fühlt. Dies gilt u.a. gerade auch für Schuldistanzierte.

Mehr soziales Lernen (sowohl in Verbindung mit dem Fachunterricht als auch in eigens dafür vorgesehenen Unterrichtszeiten) könnte ganz wesentlich zur Integration aller Schüler/innen in die Klassen- und Schulgemeinschaft sowie insgesamt zu einem gewaltfreien, demokratischen Umgang in unseren Schulen beitragen.

Soziales Lernen ist nicht nur eine Aufgabe für Kinder und Jugendliche, sondern für alle, die an der Sozialisation junger Menschen beteiligt sind. Denn wenn Eltern, Lehrkräften, Sozialpädagog/innen und viele andere sich in einem kontinuierlichen Diskussionsprozess befinden, wenn sie sich regelmäßig über unterschiedliche Sichtweisen auseinandersetzen, Vereinbarungen treffen, Verantwortung übernehmen und entsprechend handeln, ist bereits ein wichtiger Eckpfeiler für das soziale Lernen gesetzt.

Von wesentlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen Lehrkräften und Sozialpädagog/innen/ Erzieher/innen, soweit sie an den Schulen tätig sind.¹⁸ Dabei könnte es u.a. darum gehen,

- mehr sozialpädagogische Arbeitsweisen und Angebote in die Lebenswelt der Schule zu integrieren
- Bewältigungshilfe für den Belastungsstress, den Schule durch Anpassungs- und Leistungsanforderungen bzw. -beurteilungen erzeugt, zu schaffen
- Orte, Zeit und professionelle Begleitung zur Bearbeitung von Konflikten zu schaffen,

¹⁷ Karlheinz Thimm, Schulverdrossenheit und Schulverweigerung, S. 8.

¹⁸ Vor allem die VHGs und die (geplanten) Ganztagschulen sollten auf der Grundlage eines Kooperationskonzeptes von Lehrkräften und Sozialpädagog/innen (weiter-)entwickelt werden. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Kooperationsvereinbarung von Bedeutung sein.

- Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen zu begleiten,
- Hilfe beim Erwachsenwerden, bei der Orientierung in der Gesellschaft anzubieten
- im Zusammenhang mit mehr sozialem Lernen die vielfältigen Beziehungswünsche und Beziehungsspannungen, die am Lebensort Schule entstehen, zum Lerngegenstand zu erheben,
- die Fähigkeit zu sozialem Handeln entwickeln zu helfen, dabei geschlechtsspezifische Unterschiede zu berücksichtigen
- Schulische Freizeiten, Gemeinschaftsveranstaltungen, Klassenfahrten etc. durchzuführen,
- gemeinsam mit Schüler/innen Schule zu gestalten,
- für vielfältige Kontakte zwischen Eltern und Schule zu sorgen, diese evtl. zu institutionalisieren,
- dabei bestehende Schulstationen und/oder Schülerclubs in die Arbeit mit einzubeziehen oder ggf. neue einzurichten
- mit Jugendfreizeiteinrichtungen zusammenzuarbeiten,
- mit anderen außerschulisch tätigen Personen zusammenzuarbeiten, z.B. mit den Jugendbeauftragten der Polizei, mit Künstler/innen, Handwerker/innen, Menschen aus anderen Ländern und
- insgesamt zur Öffnung der Schule beizutragen.

Den Pädagog/innen muss die hierfür notwendige Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Wenn erreicht werden soll, dass das soziale Lernen einen wesentlich höheren Stellenwert in der Schule erhält als das bisher der Fall ist, dann sind davon sowohl die Lernzeit als auch die Lerninhalte in der Schule berührt. Wie bereits erwähnt müssen die derzeit in Überarbeitung befindlichen Rahmen(lehr)pläne im Sinne eines erweiterten Lernbegriffs für sämtliche Themen sichtbar machen, was in Verbindung mit der Entwicklung von Sach- und Methodenkompetenz der Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz im Einzelnen dient und wie vorzuziehen ist. Wenn darüber hinaus eigens für das soziale Lernen vorgesehene (Unterrichts-)zeit zur Verfügung gestellt werden soll, gilt es u.a. drei wesentliche Fragen zu klären: Woher kommt die zusätzlich notwendige Zeit? Was soll in diesen zusätzlichen Zeiten gemacht werden? Wie und wann qualifizieren sich die Pädagog/innen für diese Aufgabe?

Die Haushaltslage Berlins ist so angespannt, dass bis auf weiteres keine zusätzlichen Stunden finanziert werden können. Die eigens für das soziale Lernen vorgesehenen Zeiten müssen deshalb im derzeit vorhandenen Stundenpool Berücksichtigung finden.

Dabei schlägt die AG Schuldistanz vor nach folgender Maßgabe zu verfahren:

„Durch Konferenzbeschlüsse zur Unterrichtsorganisation können unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Schulen Zeiten (z.B. eine Wochenstunde) für eine kontinuierliche und systematische Arbeit im Bereich des sozialen Lernens festgelegt werden.“¹⁹

Inhaltlich muss die Bearbeitung der aktuellen Belange von Schülerinnen und Schülern in Vordergrund stehen. Im Weiteren verweist die AG auf das Curriculum, das im Zusammenhang mit dem BKL - Modellversuch „Konfliktbewältigung für Mädchen und Jungen – Ein

¹⁹In Anlehnung an das Rundschreiben zur Chancengleichheit II, Nr. 9, 1998. Hier lautet die Formulierung: „Durch Konferenzbeschlüsse zur Unterrichtsorganisation können unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Schulen Zeiten (z.B. eine Wochenstunde) für eine kontinuierliche und systematische Mädchen- und Jungenarbeit unter Bildung geschlechtsspezifischer Gruppen festgelegt werden.“) Durch Konferenzbeschlüsse zur Unterrichtsorganisation können Zeiten (z.B. eine Wochenstunde) für das soziale Lernen festgelegt werden.

Beitrag zur Förderung sozialer Kompetenzen in der Grundschule“ im Auftrage der damaligen Senatsverwaltung für Schule entwickelt wurde²⁰. Außerdem gibt es mittlerweile zahlreiche Materialien, die bei der Gestaltung sozialer Lernprozesse hilfreich sein können²¹.

Pädagog/innen sollten sich in geeigneter Weise fortbilden und z.B. die Angebote des LISUM u.a. in den Bereichen „Mediation“ und „Soziales Lernen“ nutzen. Außerdem sollten die Inhalte des Sozialen Lernens wesentlich umfassender als bisher in die Ausbildung zukünftiger Pädagog/innen integriert werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Trainingskurse zur Verbesserung der Gesprächskultur eingerichtet und schulinterne Lehrer/innenfortbildungen zum Thema durchgeführt werden.

Begründung

Besonders bedeutsam ist im Zusammenhang mit dem Thema „Schuldistanz“, dass die Gespräche zwischen den Beteiligten, vor allem mit dem betroffenen Schüler / der betroffenen Schülerin und den Eltern konstruktiv und in einer Atmosphäre von Wertschätzung erfolgen. Die betroffenen Schüler/innen bzw. Eltern müssen sich mit ihren Problemen ernstgenommen und dürfen sich auf keinen Fall verurteilt fühlen. Das gemeinsame Suchen nach möglichen Lösungen muss im Vordergrund stehen. Die hier an die verantwortlichen Pädagog/innen gestellten Anforderungen sind komplex, die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht immer im notwendigen Maße vorhanden.

Deshalb sollte das Berliner Landesinstitut für Schule und Medien Trainingskurse zur Verbesserung der Gesprächskultur anbieten, damit Pädagog/innen bei Bedarf die Möglichkeit haben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden.

Schulinterne Fortbildungen könnten dazu beitragen, die Bedeutung des Themas „Schuldistanz“ sichtbar werden zu lassen und Kenntnisse zum Umgang damit zu vermitteln. Es kann davon ausgegangen werden, dass an den Schulen zum Teil entsprechender Bedarf besteht.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Lehrerinnen und Lehrer durch Aus-, Fort- und Weiterbildung besser auf die im Zusammenhang mit einer Veränderung von Schule notwendigen Aufgaben vorbereitet werden.

Begründung

S. Seite: 10f, Ursachen

Die notwendigen Veränderungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung beziehen sich auf folgende Punkte:

- Inhaltliche und organisatorische Veränderung der Unterrichts

²⁰ Band 2 der Veröffentlichung der Ergebnisse des Modellversuchs enthält eine ausführliche Spiele- und Übungssammlung für die Grundschule. Er ist über den Buchhandel zu beziehen.

²¹ Grundsätzlich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Entwicklung eines „Rahmenplans für das Soziale Lernen“ sinnvoll ist. Er könnte u.a. dazu beitragen, die Bedeutung des Lerngegenstandes ins Bewusstsein aller zu tragen und zum anderen die Arbeit der Kolleg/innen, wenn nötig, zu unterstützen.

- Unterricht im Sinne eines erweiterten Lernbegriffs
- Individualisierung der Rückmeldung auf den Lernprozess
- Umsetzung von Partizipationsmöglichkeiten
- Entwicklung von Schule unter Einbeziehung sozialpädagogischer Methoden
- Verbesserung der Elternarbeit
- Verbesserung der Gesprächskultur

In die Lehrer/innen Aus-, Fort- und Weiterbildung sollten zu den hier aufgeführten Punkten mehr Lernangebote bzw. -verpflichtungen aufgenommen werden, als dies bisher der Fall ist.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport,

dass die Datenerhebungen zum Thema Schuldistanz fortgesetzt und ausdifferenziert werden.

Begründung und Maßnahmevorschläge

Mit der zum Ende des Schuljahres 2001/2002 durchgeführten Datenerhebung zum Thema Schuldistanz liegt erstmalig Zahlenmaterial für alle allgemeinbildenden Schulen Berlins von der 1. bis zur 10. Klasse im Hinblick auf versäumte Schultage innerhalb eines Schulhalbjahres vor. Um zu prüfen, inwieweit Maßnahmen gegen Schuldistanz bzw. eine Sensibilisierung in Bezug auf diese Problematik zu Veränderungen der Anzahl versäumter Schultage führen, sollte die Datenerhebung regelmäßig im Abstand von zwei Jahren wiederholt und ggf. ausdifferenziert werden. Eine weitere Ausdifferenzierung der vorliegenden Daten erscheint z.B. unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten sowie nach Klassenstufen ebenso sinnvoll wie eine Ausdifferenzierung nach den ehemaligen Bezirken Berlins. Den Verantwortlichen in den Bezirken Berlins und den einzelnen Schulen soll genaueres Material zu versäumten Schultagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport,

Richtlinien für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Fall von Schuldistanz zu erarbeiten.

Begründung und Maßnahmevorschläge

Bei Angeboten der Jugendhilfe zur sozialpädagogischen Intervention nach SGB VIII / AGKJHG ist die Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Schule zu regeln. Hinsichtlich einer eindeutigen Regelung der Zusammenarbeit sollten deshalb „Richtlinien“ erarbeitet werden, die für die beteiligten Akteure verbindlich sind. Sinnvoll ist es, diese in „Gemeinsame Richtlinien...“ münden zu lassen. Deren zentraler Bestandteil muss eine Verfahrensregelung sein, in der Ablauf und Verantwortlichkeiten von der Tatbestandsfeststellung bis zur Reintegration in die Schule beschrieben sind.

Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Fall von Schuldistanz setzt ein gemeinsames pädagogisch/sozialpädagogisches Konzept sowie gemeinsam getragene organisatorische Abläufe (Prozessqualität) voraus. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ist vertraglich – auch im Hinblick auf die Kostenbeteiligung beider Partner – zu regeln. Diese Aspekte sind bei Abschluss von Trägerverträgen zwingend zu berücksichtigen.

Die „Gemeinsamen Richtlinien...“ sollten Bestandteil einer zu erstellenden AV Kooperation Jugendhilfe/Schule werden.

Die bisherigen Ausstattungsmerkmale bei Kooperationsprojekten im Fall von Schuldistanz sind vor dem Hintergrund der bisherigen Praxis solcher Projekte auf den Prüfstand zu stellen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport,

eine Musterkooperationsvereinbarung für Schule und Jugendhilfe zur Durchführung von Kooperationsprojekten im Fall von Schuldistanz zu erarbeiten und den Schulen und der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Eine solche Musterkooperationsvereinbarung dient als Grundlage für Kooperationsprojekte von Schule und Jugendhilfe im Fall von Schuldistanz (s.o.). Der Entwurf einer Musterkooperationsvereinbarung befindet sich im Anhang.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die schulbezogene Sozialarbeit und die sozialpädagogische Betreuung insbesondere an Haupt- und Sonderschulen, aber auch an Grund- und Gesamtschulen auf- und ausgebaut wird.

Begründung

Zur Vermeidung einer manifesten Schuldistanz sollte bei ersten Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern das Jugendamt einbezogen werden, um Hilfemöglichkeiten (z.B. Einzelfall- und Familienhilfe) im Einzelfall zu sondieren.

Angebote der Jugendarbeit (Schülerclubs) und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (Schulstationen) sind geeignet, Schüler/innen, einzeln und in gruppenmäßigen Zusammenhängen einen Rückzugs- und Entwicklungsraum zu bieten. Dabei geht es um Persönlichkeitsentwicklung, Partizipation an der Gestaltung des Schulbetriebs sowie um Beratung und Hilfe bei persönlichen und familiären Problemen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport,

eine Handreichung zum Thema Schuldistanz zu erstellen, die unter anderem über das Phänomen Schuldistanz informiert, verschiedene Checklisten zum Umgang mit dem Phänomen Schuldistanz sowie einen Überblick über Angebote der Jugendhilfe im Zusammenhang mit Schuldistanz enthält, präventive Leistungen von Schule in Verbindung mit dem Jugendamt aufzeigt und notwendige Informationen für Schule und Jugendhilfe bereit stellt.

Begründung

Die Veröffentlichung einer Handreichung trägt der Bedeutung des Themas Rechnung. Mit ihrer Hilfe könnte es gelingen, die Bedeutung des Themas mehr ins Bewusstsein der Beteiligten zu rücken. Die in der Broschüre enthaltenen Informationen sollen dazu beitragen, dass Unwissenheit und Unsicherheiten bzgl. des Themas verringert werden, alle Beteiligten mehr Handlungsspielraum erhalten und so Schuldistanz verringert wird. Die Handreichung ist ein Beispiel für Kooperation von Schule und Jugendhilfe, wenn beide Bereiche in ihr zu Wort kommen und sie sich an beide richtet. Die Schule erhält Informationen über die Jugendhilfe und die Jugendhilfe über die Schule.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport,

in Kooperation mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt in geeigneter Form das Thema Schuldistanz öffentlich zu diskutieren.

Begründung

Das Thema Schuldistanz ist durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe Schuldistanz erstmalig in Berlin durch verschiedene Senatsverwaltungen behandelt worden und hat mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Datenerhebung im Rahmen einer Pressekonferenz große öffentliche Aufmerksamkeit gefunden. In dieser Situation ist es von enormer Bedeutung, dass der nunmehr begonnene Prozess der Diskussion des Themas Schuldistanz auf breiter Basis weitergeführt wird, zumal ein engagierter Umgang von Schulen und von der Jugendhilfe im Hinblick auf dieses Thema nur im Rahmen einer langfristig angelegten und breiten Sensibilisierung für das Problem zu erwarten ist. Die Veröffentlichung einer Handreichung zum Thema Schuldistanz ist dabei ein erster wichtiger Schritt, der von einer Pressekonferenz begleitet sein sollte. Darüber hinaus sollte zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 eine Veranstaltung zum Thema Schuldistanz durchgeführt werden, deren Adressaten die Schulen und die Jugendhilfe sind.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Sport und für Inneres bzw. der Berliner Polizei

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Jugendbeauftragte und andere Dienststellen der Polizei in die frühe Prävention im Zusammenhang mit der Schuldistanz in geeigneter Weise und vermehrt einbezogen werden.

Begründung

Die Polizei kann neben der Jugendhilfe und der Schule bei der Umsetzung einer Handreichung behilflich sein. Diese Handreichung wird unter dem Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit mit Informationen dazu beitragen, Unwissenheit und Unsicherheit bezüglich des Themas Schuldistanz zu verringern. Die Jugendbeauftragten der Direktionen, die Sachbearbeiter in den Kommissariaten und die Polizeibeamten der Abschnitte könnten dieses Medium an Eltern und Schüler in geeigneten Situationen weiterreichen, so z.B. bei der polizeilichen Vernehmung, bei der Anzeigenerstattung oder bei Gesprächen am Tatort. Diese Leistung wäre ohne weitere finanzielle Mittel und ohne weiteres Personal bei der Polizei möglich und auch umsetzbar.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Sport und für Inneres bzw. der Berliner Polizei,

die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kooperation zur Prävention zwischen Schulen und den Polizeidirektionen ausgebaut und verfestigt wird.

Begründung

Die beiden bisher einzigen Kooperationsmodelle zwischen Schulen und der Polizei, Heinrich - von Stephan - Oberschule / Polizeidirektion 3 und Paul - und - Charlotte - Kniese - Schule / Polizeidirektion 6, können im Sinne von best practice auch für andere Schulen / Direktionen Vorbild sein.

Die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Polizei soll die Schule in ihrer pädagogischen Arbeit durch stärkere Realitätsbezüge unterstützen, bei den Schülerinnen und Schülern die demokratische Grundhaltung verbessern und der jeweiligen Direktion einen größeren Einblick in die Möglichkeiten und Leistungen der Schule verschaffen.

Die Kooperationspartner sollen durch bessere Kenntnis der beiderseitigen Erwartungen und Anforderungen den Jugendlichen bei dem Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens als aktiver Teil einer demokratischen Gesellschaft helfen.

Anhang

Musterkooperationsvereinbarung

Kooperationspartner sind Jugendamt (konkrete Benennung)
 SenBJS, Außenstelle (...)
 Schule (...)
 Maßnahmeträger (...)

zur Zusammenarbeit bei der Durchführung eine Maßnahme (*konkrete Benennung*) zur Förderung und Begleitung der schulischen Reintegration von schuldistanzierten Schülern und Schülerinnen.

§1

Grundlagen

1. Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit oben genannter Vereinbarungspartner.
2. Grundlagen der Maßnahme sind das Berliner Schulgesetz, das Schulverfassungsgesetz, das SGB V III in Verbindung mit etwaigen Ausführungsvorschriften und Leistungsbeschreibungen, das Konzept des Trägers und erforderlichenfalls die Betriebsereignis.
3. Dabei bleiben die durch Gesetz, Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Zuständigkeiten unberührt.

§ 2

Zielstellung

1. Die Maßnahme will die Reintegration von schuldistanzierten Schülerinnen und Schülern erreichen.
2. Die Maßnahme unterstützt die Bewältigung altersbezogener Entwicklungsaufgaben durch Schaffung eines sozialen Lernfeldes, das motivierende und stabilisierende Situationen und Beziehungen bietet. Sie leistet zudem über individuelle Förderung einen Beitrag zum Abbau der durch Verhaltensauffälligkeiten mitbedingten Entwicklungs- und Lernprobleme.
3. In diesem Sinne ist die Maßnahme auch eine schulische und familiäre Prozesse unterstützende und ergänzende Erziehungs- und Bildungsinstanz auf Zeit. In ihr realisieren Schüler und Schülerinnen ihre Schulpflicht.
4. Bei Wiedereintritt in die Regelschule unterstützt die Maßnahme die Bewältigung des Schulalltags für einen längeren Zeitraum entsprechend der individuellen Bedürfnisse.
5. Die Maßnahme fördert in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften die Bereitschaft und die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen zur Reintegration in die Regelschule - ggf. in eine berufsvorbereitende Maßnahme - und unterstützt

die Entwicklung dafür notwendiger Bedingungen bei Kindern und Jugendlichen, in der Familie und in der aufnehmenden Schule

§ 3

Inhalt der Leistung

Das Angebot umfasst:

- Unterstützung der Diagnostik zum komplexen Erfassen von Ursachen der Schulverweigerung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachdienst.
- Elternarbeit
- intensive sozialpädagogische Einzelarbeit
- Gruppenarbeit
- individuelle Beschulung
- ggf. therapeutische Leistungen
- ggf. Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf
- Sonstiges

§ 4

Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

1. Zielgruppe (*Maßnahmebezogen beschreiben*)
2. Ort (*Maßnahmebezogen beschreiben*)
3. Zugangsvoraussetzungen sind:
 - die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit bei der Überwindung der Schulverweigerung und die Bereitschaft des Kindes/ Jugendlichen, sich auf diese Hilfeform einzulassen
 - der Nachweis, dass schulische Förder- und Erziehungsmaßnahmen im Rahmen des Schulgesetzes ausgeschöpft sind
 - elementare Gruppenfähigkeit

§ 5**Status der Teilnehmer**

1. Bezogen auf die Jugendhilfemaßnahme (*beschreiben*)
2. Bezogen auf die Schule (*beschreiben*)

§ 6**Aufgaben des Jugendamtes**

1. Das Jugendamt prüft den Bedarf und die Eignung der Jugendhilfemaßnahme gemäß SGB VIII und arbeitet dabei mit den Fachdiensten und Fachkräften zusammen.
2. Das Jugendamt entscheidet über die Bewilligung der Leistung und ist zuständig für das Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB V III im gesamten Zeitraum der Hilfe. Daran wird die zuständige Schule beteiligt.
3. Das Jugendamt übernimmt die Kosten auf der Grundlage des Trägervertrages zwischen dem Maßnahmeträger und dem Land Berlin, vertreten durch das Landesjugendamt.
4. Das Jugendamt hat im Rahmen der Gewährleistungspflicht die Verantwortung für die Kontrolle der Jugendhilfeleistung.
5. Einzelheiten der Zusammenarbeit mit dem freien Träger der Jugendhilfe regeln Vereinbarungen, die Anlage des Vertrages sind.

§ 7**Aufgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und des Schulträgers**

1. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport sichert die Bereitstellung von Lehrerstunden gemäß den jeweils geltenden Organisationsrichtlinien. Die Fach- und Dienstaufsicht durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport bleiben unberührt.
2. Die Personensorgeberechtigten werden durch die jeweilige Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport über den Umfang der Beschulung in der Maßnahme angemessen informiert.
3. Der Schulträger stellt die für das Projekt erforderlichen Räume im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten entgeltfrei zur Verfügung. Er berücksichtigt außerdem die den Schülern der Maßnahme zustehenden Sachkosten für Lehr- und Lernmittel bei der Mittelvergabe.

§ 8**Aufgaben der kooperierenden Schulen**

Kinder und Jugendliche, die an der Maßnahme teilnehmen, sind Schülerinnen und Schüler der kooperierenden Schulen.

Die in der Maßnahme tätigen Lehrkräfte sind Mitglieder der Kollegien der Kooperations-schulen.

Damit gelten grundsätzlich für die Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Schülerinnen und Schüler das Berliner Schulgesetz und das Schulverfassungsgesetz.

1. Die Klassenkonferenz stellt das Vorliegen von schuldistanzierem Verhalten der Schülerin oder des Schülers fest. Sie berücksichtigt die Fehltage und bezieht Stellungnahmen entsprechender Fachdienste ein. Sie dokumentiert die bisher erfolgten Maßnahmen. Die Schulleitung informiert die Schulaufsicht und den Schulträger über den Beschluss.
2. Die Lehrkräfte beteiligen sich an der Hilfeplanung des Jugendamtes. Sie erarbeiten in Abstimmung mit den in der Maßnahme tätigen Mitarbeitern der Jugendhilfe ein pädagogisches Konzept.
3. Die Schule ist verantwortlich für die Bereitstellung der für den Unterricht erforderlichen Lehr- und Lernmittel.
4. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Ablösephase erstellen die Mitarbeiter/innen der Maßnahme einen Entwicklungsbericht und erarbeiten Empfehlungen für die weitere Schul- und Hilfeplanung.
5. Die Schule unterstützt im Rahmen ihrer Verantwortung für die Qualitätssicherung des Unterrichts die erforderliche Fortbildung für die in der Maßnahme tätigen Lehrkräfte.
6. Die Schule sichert im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine geeignete Vertretung bei Ausfall einer Lehrkraft. Sollte in Ausnahmefällen keine Vertretungsmöglichkeit vorhanden sein, erfolgen Aufsicht und Betreuung durch die Mitarbeiter der Maßnahme.
7. Entscheidungen über Beurlaubungen einzelner Schüler und Schülerinnen vom Unterricht trifft die Schulleitung bzw. die Schulaufsicht in Abstimmung mit der Leitung der Maßnahmeng und dem Jugendamt.
8. Dem Unterrichtskonzept entsprechende und notwendige spezifische und individuelle Regelungen, zum Beispiel für die Bewertung, liegen in der Verantwortung der Schulleitung und der Schulaufsicht
9. Die außerschulischen Mitarbeiter der Maßnahme werden zu den erforderlichen Sitzungen der schulischen Gremien eingeladen. Es gilt § 5 (2) Schulverfassungsgesetz (Gästeregelung).

§ 9

Aufgaben des Maßnahmeträgers

1. Die Aufgaben und Leistungen der Maßnahmeträger ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Dokumenten (Konzept der Maßnahme).
2. Der Maßnahmeträger stellt die zur Realisierung der Maßnahme geeigneten und erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung. Er ist zuständig für deren Qualifizierung, Fortbildung und Supervision. Die Fachkräfte sind Angestellte des Maßnahmeträgers und unterstehen dessen Fach- und Dienstaufsicht.
3. Die Sicherstellung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes seiner Beschäftigten ist Aufgabe des Maßnahmeträgers, ebenso wird die Haftpflichtversicherung der Angestellten durch ihn geregelt.
4. Der Maßnahmeträger ist für die Qualitätssicherung des Angebotes zuständig und die dafür notwendige Kooperation mit der kooperierenden Schule (Schulen) und anderen Partnern.
5. Der Maßnahmeträger hat im Rahmen seiner Weisungsbefugnis gegenüber seinen Mitarbeitern zu gewährleisten, dass nicht gegen geltende Vorschriften, Anordnungen der Schulaufsichtsbehörde oder Beschlüsse der schulischen Gremien verstoßen oder der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
6. Die Leitung der Maßnahme übt bei Abwesenheit der Schulleitung das Hausrecht über die durch den Maßnahmeträger genutzten Räume für das Projekt aus.

§ 10

Zusammenarbeit

1. Alle vereinbarungsschließenden Seiten verpflichten sich zu einer Zusammenarbeit, die sich in erster Linie am Hilfebedarf und der schulischen Förderung der Schüler und Schülerinnen orientiert.
2. Maßnahmeträger und Schule erarbeiten gemeinsam ein pädagogisches Konzept. Das Konzept ist Bestandteil der Vereinbarung.
3. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule und des Maßnahmeträgers arbeiten im gesamten Hilfeverlauf im Rahmen regelmäßiger Treffen zur Einzelfallprüfung (1 x wöchentlich), zusammen.
4. Alle vereinbarungsschließenden Seiten beraten viermal jährlich auf Einladung des Maßnahmeträgers über Erfahrungen bei der Realisierung dieser Kooperationsvereinbarungen. Sie werden bei Bedarf entsprechend modifiziert.
5. Bei zu erwartendem Abbruch der Maßnahme durch Klienten, Maßnahmeträger oder Lehrkräfte beraten Jugendamt, kooperierende Schule, Schulpsychologischer Dienst und Maßnahmeträger gemeinsam über die Perspektive der Kinder und unterbreiten den Personensorgeberechtigten entsprechende Vorschläge.

Alle an der Realisierung der Maßnahme beteiligten Fachkräfte unterliegen den Bestimmungen des Berliner Datenschutzgesetzes.

§ 11

Vereinbarungsbeginn

1. Beginn der Maßnahme: _____ .
2. Die Vereinbarung tritt am _____ in Kraft.
3. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht gekündigt wurde.

§ 12

Kündigung

1. Die Vereinbarung kann von den Vereinbarungsschließenden unter Wahrung einer Frist von drei Monaten von Ablauf des Schuljahres gekündigt werden, wenn eine der Vereinbarungsparteien die mit dieser Vereinbarung verfolgte Zielsetzung nicht mehr erreicht oder von einem der Vereinbarungspartner die vertraglich geregelten Leistungen nicht mehr gewährleistet werden können.
2. Werden fachliche Unstimmigkeiten zwischen den Vereinbarungspartnern als maßgebliche Gründe benannt, entscheidet ein Vermittlungsausschuss, bestehend aus nichtbeteiligten Vertretern und Vertreterinnen der jeweils zuständigen Behörden, nach einer Anhörung aller Vereinbarungspartner über eine Kündigung der Kooperationsvereinbarung.

Berlin, den